

GIT

SICHERHEIT

MAGAZIN FÜR SAFETY UND SECURITY

JVA/FORENSIK

MINISTERIEN

POLIZEI

PLANER

SICHERHEITSTECHNIK



Titelthema S. 20:

EIN KLEINES DORF

MIT SICHT AUF GEFANGENE UND BEDIENSTETE

**Architekt Thomas Eckert von DÖMGES ARCHITEKTEN
über die JVA als besondere Bauaufgabe**

© Florian Hammerich | www.florianhammerich.com



Yvonne Radetzki, Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter (BVA): Sicherheit und humaner Strafvollzug S. 5



Andreas Kupka, STUV Prison Solutions: Kompetenzzentrum für den Straf- und Maßregelvollzug in ganz Europa S. 26



Securiton Dome Security: Rundumschutz-Konzept zur Objekt- und Perimetersicherung S. 32

WILEY



Dome Security:
Gefährdungen zuverlässig erkennen
– am Boden und in der Luft.

Umfassender 3D Objekt- und Perimeterschutz

Kein Kommen und Gehen

Auf den ersten Blick scheint es ja recht simpel zu sein: Wer ein Werksgelände sichert, will verhindern, dass Unbefugte reinkommen – beim Gefängnis sollen die Insassen nach Möglichkeit nicht herausgelangen. Ganz so holzschnittartig liegt die Sache natürlich nicht – und dennoch betritt, wer sich mit Sicherheit in Justizvollzugsanstalten und Forensiken beschäftigt, eine dem Fachmann in den Grundzügen zwar vertraute aber doch ganz eigene Welt. Die drastische Einschränkung der persönlichen Freiheit – physisch wie auch durch generell Beschneidung der Fähigkeit, eigene Entscheidungen über sein eigenes Leben zu treffen – ist eine Sonderlage mit eigenen Regeln und besonderen Herausforderungen an das Thema Sicherheit. Ihnen wollen wir in dieser Sonderpublikation der GIT SICHERHEIT aus den verschiedensten Blickwinkeln nachgehen.

Dr. Benjamin Limbach ist Justizminister von Nordrhein-Westfalen – und unser Gesprächspartner über aktuelle Hauptthemen und Herausforderungen in JVA und Forensik im größten der deutschen Bundesländer und darüber hinaus. Eine Milliarde Euro hat NRW 2022 allein für Unterbringung und Versorgung von Strafgefangenen ausgegeben – ein großer Brocken fiel dabei auf PSA sowie Detektions-, Alarmierungs- und Funkgeräte. Wir sprechen mit dem Minister außerdem über Neubauten und Sanierungsbedarf, über Personalmangel und aktuelle Sicherheitsthemen, Organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität und vieles andere. Lesen Sie das komplette Interview mit NRW-Justizminister Limbach ab Seite 12.

Auch Mario Germano, Leiter des LKA Rheinland-Pfalz, konnten wir für ein erhellendes und informatives Gespräch für diese Spezialausgabe der

GIT SICHERHEIT gewinnen: Er spricht mit uns (ab Seite 16) vor allem über Fragen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justizvollzug in der JVA. Wie in so vielen Bereichen geht es auch hier vermehrt um Themen wie Digitalisierung und KI, aber auch um Fachkräftemangel und den Umgang mit ihm.

Direkt in die Praxis des Anstaltsalltags hinein kommen wir in unserem Gespräch mit Yvonne Radetzki. Sie ist nicht nur selbst Leiterin einer JVA – nämlich der Justizvollzugsanstalt Neumünster – sondern die erste Vorsitzende der Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter (BVAJ). Yvonne Radetzki kann in unserem ausführlichen Interview (ab Seite 5) aus unmittelbarer Anschauung sprechen, wenn es um das Verhältnis von Sicherheitsmaßnahmen zu den Zielen des modernen Strafvollzuges geht. Es geht ihr um Respekt gegenüber allen Beteiligten und das Ziel der Resozialisierung der Strafgefangenen.

Die Vielfalt des Begriffs Sicherheit selbst ist Thema von Achmed Ajil vom Schweizer Kompetenzzentrum für den Justizvollzug. In seinem Beitrag (ab Seite 9) erläutert er die Zusammenhänge zwischen passiver, prozeduraler und – vor allem – dynamischer Sicherheit. Zu letzterer zählen die Aspekte Aufmerksamkeit, Interaktivität, positive Beziehungsarbeit und Deeskalation.

Darüber hinaus kommen Architekten zu Wort, die anhand praktischer Beispiele zeigen, wie heute Justizvollzugsanstalten und Forensiken gebaut werden: Thomas Eckert von Dömges Architekten befasst sich in unserem Titel-Interview mit Justizvollzugsanstalten (ab Seite 20) und Britta Jahn von GSP Architekten mit Kliniken für forensische Psychiatrie (Seite 24).

Aktuelle Produkte und Lösungen rund um die Sicherheit in JVA und Forensik zeigen die Hersteller STUV Prison Solutions (Seite 26), Glutz (Seite 31), Securiton (Seite 32), EFE (Seite 34), Westag (Seite 36) und Senstar (Seite 38). Über den Einsatz von Mitteln zur Sanierung und Modernisierung sprechen wir außerdem mit Prof. Dr. Clemens Gause vom Verband VfS (Seite 40).

Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre, stellvertretend für das Team von Wiley und GIT



Steffen Ebert



Matthias Erler



TITELTHEMA

20 Ein kleines Dorf mit Sicht auf Gefangene und Bedienstete

DÖMGES ARCHITEKTEN:
Thomas Eckert über die JVA als besondere Bauaufgabe



Yvonne Radetzki



Dr. Benjamin Limbach



Mario Germano



Andreas Kupka



Ludger Hammelbeck



Mathias Lingnau



John Rosenbusch



Prof. Dr. Clemens Gause

EDITORIAL

03 Kein Kommen und Gehen

Steffen Ebert, Matthias Erler

JVA

05 Resozialisierung braucht Respekt

Sicherheit und humaner Strafvollzug bedingen einander

09 Kaffeetrinken mit Gefangenen

Dynamische Sicherheit: Aktuelle Entwicklungen im Freiheitsentzug

MINISTERIEN

12 Resozialisierung ist der beste Opferschutz

Im Gespräch mit NRW-Justizminister Dr. Benjamin Limbach

POLIZEI

16 Ein sicherer Ort

Zur Zusammenarbeit von Polizei und Justizvollzug in der Justizvollzugsanstalt

TITELTHEMA

20 Ein kleines Dorf mit Sicht auf Gefangene und Bedienstete

Thomas Eckert über die JVA als besondere Bauaufgabe

PLANER

24 Sicherheit garantieren – Lockerung ermöglichen

Zwei Klinken für forensische Psychiatrie

SICHERHEITSTECHNIK

26 Starkes Schloss – starke Tür

Hochsicherheitsschlösser für den Justizvollzug

31 Wo Sicherheit besonders wichtig ist

Gebäude mit besonderen Nutzungskonzepten erfordern besondere Lösungen

32 Damit nicht plötzlich völlig überraschend eine Handgranate über den Hof rollt

Objekt- und Perimeterschutz im Strafvollzug

34 Organisationstalent

Haftraumkommunikationsanlagen mit Mehrwertdiensten

36 Sicher, nachhaltig und gut gestaltet

Anforderungen an die Forensik-Tür

38 Informationsüberflutung vermeiden

Effiziente Perimetersicherheit im Justizvollzug

40 Investition in menschenwürdige Bedingungen

Sicherheit von Justizvollzugsanstalten und Forensiken

INDEX

Assa Abloy	35
Dömges Architekten	Titel, 20
EFE Elektronik-Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft	19, 34
Glutz	31
GSP Gerlach Schneider Partner Architekten	24
Justizvollzugsanstalt Neumünster, BVAJ	5
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz	16
Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen	12
Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV	9
Securiton	U2, 32
Senstar	38
STUV Prison Solutions	26, U4
VfS Verband für Sicherheitstechnik	40
Westag	7, 36

Resozialisierung braucht Respekt

Sicherheit und humaner Strafvollzug bedingen einander

Die Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter dient dem länderübergreifenden Erfahrungsaustausch und der Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Justizvollzuges. Die Bundesvereinigung führt jährlich länderübergreifende Tagungen durch – zum Erfahrungsaustausch, zur Vermittlung von Informationen und neuen Perspektiven. GIT SICHERHEIT sprach mit Yvonne Radetzki, der ersten Vorsitzenden der Bundesvereinigung.



Yvonne Radetzki,
1. Vorsitzende der
Bundesvereinigung der
Anstaltsleiterinnen und
Anstaltsleiter (BVAJ)

■ GIT SICHERHEIT: Frau Radetzki, wir führen dieses Gespräch mit Ihnen sozusagen in doppelter Funktion – nämlich als erste Vorsitzende der Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter, aber auch als Leiterin der Justizvollzugsanstalt Neumünster. Können Sie uns zunächst einmal etwas zu der Vereinigung sagen?

Yvonne Radetzki: Die Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter wurde 1971 gegründet. Ihr gehören ca. 300 Mitglieder an. Dies sind in erster Linie Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter, daneben aber auch weitere Berufsgruppen, die im Justizvollzug tätig sind. Es handelt sich um eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis, so dass nicht alle Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter in dieser Vereinigung organisiert sind.

Was sind überschlägig die drängendsten Themen, die Sie mit Ihren Kollegen derzeit im Rahmen dieser Vereinigung diskutieren und besprechen?

Yvonne Radetzki: Themen die uns derzeit bewegen, sind unter anderem der Umgang und die Behandlung von psychisch auffälligen Inhaftierten, die Arbeitsentlohnung von Inhaftierten nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Stichwort schlüssiges Resozialisierungskonzept) oder auch die Änderungen des Sanktionsrechts bei den Regelungen zur Ersatzfreiheitsstrafe und

Unterbringung in der Entziehungsanstalt. Auch die Digitalisierung in Bezug auf die Inhaftierten ist uns ein Anliegen. Im Rahmen der Resozialisierung müssen die Inhaftierten auch an die neuen Medien und den Umgang mit ihnen herangeführt werden, was naturgemäß in einer Justizvollzugsanstalt als Sicherheitseinrichtung nicht ganz einfach ist.

Lassen Sie uns gleich einmal einen näheren Blick auf das Thema Sicherheit werfen und die Herausforderungen aus dem Blickwinkel von Security und Safety. Zunächst einmal: Wo stehen wir eigentlich aus Ihrer Sicht in der Balance zwischen humanem, auf Prävention und Resozialisierung zielenden, geschlossenem Strafvollzug und der Sicherheit des Gefängnisses und damit auch der Bevölkerung?

Yvonne Radetzki: Im Strafvollzug unterscheiden wir drei Formen von Sicherheit. Wir haben zum einen die administrativ-organisatorische Sicherheit, die alle Schriftwerke einer Anstalt, die Dinge zur Sicherheit regeln, vereinigt. Dies können Alarm- und Sicherungspläne, Brandschutzordnungen oder die Dienstpläne sein, um nur einige zu nennen. Daneben gibt es die instrumentelle, also baulich-technische Sicherheit. Ganz entscheidend kommt es im Strafvollzug aber auf die soziale Sicherheit an. Dies meint den Schutz vor Folgen verschiedener Ereignisse, die als Risiken charakterisiert sind. Hierunter sind die persönlichen Beziehungen zwischen den in der Anstalt lebenden und arbeitenden Menschen zu verstehen. Das heißt, nur wenn diese Beziehungen nicht nur von Macht und Autorität, sondern auch von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt sind, wird soziales Verhalten zwischen diesen Gruppen ermöglicht, begrenzt und beeinflusst. Und dies erreicht man, indem man in soziale Interaktion mit Inhaftierten tritt.

Können Sie mal ein Beispiel nennen?

Yvonne Radetzki: Ein Beispiel ist dafür unter anderem die folgende Situation: Man kann Inhaftierte in einer Anstalt alleine von A nach B schicken, indem man Zwangswege eröffnet und alles über Videotechnik überwacht. Man kann die Inhaftierten auf ihrem Weg von A nach B aber auch begleiten und damit auf Kameras verzichten. Dies hat zwar den Nachteil, dass ein erhöhter Personaleinsatz notwendig ist, gleichzeitig aber den großen Vorteil, dass man mit dem Inhaftierten ins Gespräch kommt, erfährt was ihn bewegt und eine professionelle Beziehung aufbaut, also gleichfalls – soziale – Sicherheit produziert.

Nur wenn soziale Sicherheit in einer Justizvollzugsanstalt eine große Rolle spielt, kann meines Erachtens auch die Resozialisierung der Inhaftierten gelingen, denn wir als Mitarbeitende der Anstalten sind Vorbild und Anleitende für die Inhaftierten. Und wenn uns die Resozialisierung gelingt, dann gibt es neben den anderen beiden Sicherheitsfaktoren Sicherheit in einer Justizvollzugsanstalt und letztlich auch in der Bevölkerung. Ein humaner Strafvollzug und Sicherheit schließen sich daher nicht aus, sondern bedingen einander.

Große Themen sind Drogen, Extremismus und Gewalt in den Gefängnissen. Wie schätzen Sie die Lage generell ein und wie erleben Sie das in Ihrer eigenen Anstalt?

Yvonne Radetzki: Eine Justizvollzugsanstalt ist eine totale Institution, die aber nach außen hin nicht undurchlässig ist. Ziel des Vollzuges ist es, den Inhaftierten zu befähigen, künftig ein Leben

in sozialer Verantwortung zu führen. Daher ist die Ausgestaltung des Vollzuges so ausgerichtet, dass es für die Inhaftierten ein umfangreiches behandlerisches, schulisches und therapeutisches Angebot gibt. Dieses Angebot ist aber nur möglich, wenn die Anstalten nicht hermetisch abgeschlossen sind.

Die notwendigen Öffnungen nach innen – zum Beispiel Versorgung, Entsorgung, Behandlungsmaßnahmen, Berufsbildungsmaßnahmen, medizinische Leistungen, Besuche usw. – und nach außen – also Ausführungen, Vollzugslockerungen, Kontakterhalt zu Angehörigen oder auch die Wahrnehmung von notwendigen Terminen zur Vorbereitung der Entlassung – werden zwar durch erforderliche Sicherheitsmaßnahmen flankiert. Dennoch kann man nicht ausschließen, dass trotz umfangreicher Sicherungsmaßnahmen unerlaubte Gegenstände in eine Anstalt kommen. Aber gerade wegen der hohen und intensiven Kontrollmaßnahmen werden solche Dinge auch gefunden.

Zum anderen ist die Anstalt eine Einrichtung, in der auf engem Raum viele Menschen zusammenleben, naturgemäß kommt es dort ebenso wie in der Bevölkerung zu Zusammenstößen zwischen Menschen. Sie ist letztlich auch ein Spiegelbild der Gesellschaft. Es gibt dort alle Situationen, die wir auch sonst in der Gesellschaft vorfinden.

Insbesondere von amerikanischen Gefängnissen ist zu hören, dass Insassen nicht selten stark von anderen Insassen bedroht sind. Kann man das mit Gefängnissen in Deutschland vergleichen? Hier kommt auch die Organisierte Kriminalität ins Spiel. Wieweit können kriminelle Aktivitäten vom Gefängnis heraus und von außen hinein gesteuert werden? Mit anderen Worten: Wie durchlässig sind eigentlich die Gefängnismauern?

Yvonne Radetzki: Die Situation in amerikanischen Gefängnissen kann ich leider nicht beurteilen, denn dort habe ich noch nicht gearbeitet und kann die dortige Lage nicht sicher einschätzen. Wenn es Auseinandersetzungen zwischen Inhaftierten gibt, was aufgrund des engen Zusammenlebens möglich ist, dann ist die Erfahrung, dass meistens beide Seiten ihren Anteil daran haben. Das Handeltreiben mit verbotenen Gegenständen kann zu solchen Bedrohungen führen, eben dann wenn ein Inhaftierter seine „Schulden“ nicht begleicht. Selbstverständlich können auch bestimmte begangene Delikte, deretwegen man eine Freiheitsstrafe verbüßt, dazu führen. Aber mit amerikanischen Verhältnissen ist es wahrscheinlich nicht zu vergleichen, denn ein Schwerpunkt des Strafvollzuges in Europa ist gerade der Behandlungsvollzug. Die Behandlung erfolgt nicht nur durch Behandlungsmaßnahmen im klassischen Sinne, sondern auch durch Arbeit und Ausbildung, durch soziales Training oder auch durch Interaktion mit den Mitarbeitenden der Anstalten, die Vorbild für die Inhaftierten sein sollen.

Was also die Frage nach der Durchlässigkeit betrifft: Es ist aus Behandlungsgründen notwendig, dass die Anstaltsmauern „durchlässig“ sind. Ein Ausfluss dessen ist eben auch, dass den Inhaftierten soziale Kontakte ermöglicht werden. Insofern sind den Inhaftierten Besuche, das Führen von Telefonaten und auch das Versenden und Empfangen von Schreiben möglich.

Kontrollmaßnahmen bestimmen den Alltag und führen dazu, dass verbotene Gegenstände gefunden werden. Aber bestimmte Bereiche erfahren eben auch den Schutz des Grundgesetzes. So ist das Abhören von Telefonaten oder das Mithören bei Besuchen sowie die Inhaltskontrolle des Postverkehrs nur in ganz engen Grenzen möglich und dies bedarf in der Regel der richterlichen Anordnung.

Insbesondere der Einsatz von Drohnen ist ein aktuelles Thema. Wie sieht das in der Praxis von Justizvollzugsanstalten aus?

Yvonne Radetzki: Es gilt ein Überflugverbot von Drohnen über Justizvollzugsanstalten. Wer sich nicht daran hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld belegt werden. Daneben gibt es sicherheitstechnische Systeme, beispielsweise Störsender, die dazu führen sollen, dass die Drohnen nicht in der Lage sind, die Anstalten zu überfliegen. Meines Wissens sind diese aber noch nicht so ausgereift, dass sie immer zuverlässig funktionieren. Auch hier kann die bauliche Sicherheit durch den Einbau von Feinvergitterung vor den Haftraumfenstern ein gutes Ergebnis liefern.

Welche Rolle spielen eigentlich innovativere technische Entwicklungen – Stichwort Biometrie oder Robotik, aber auch Videotechnologie mit ihren intelligenten Funktionalitäten?

Yvonne Radetzki: Die von Ihnen genannten Dinge sind solche, die in der Regel der technischen Sicherheit zuzuordnen sind. Biometrie und Robotik wird meines Wissens nach in noch keiner deutschen Justizvollzugsanstalt eingesetzt. Videotechnologie ist seit vielen Jahren vorhanden.

Es gibt ja Projekte, die einen eventuellen Nutzen von Künstlicher Intelligenz für die Suizid- und Gewaltprävention untersuchen. Wie sehen Sie das Thema?

Yvonne Radetzki: Noch ist die Künstliche Intelligenz nicht gängige Praxis in den deutschen Justizvollzugsanstalten. Gleichwohl gibt es erste Forschungsprojekte zu diesem Thema. Künstliche Intelligenz könnte dabei Überwachungsbilder auswerten, die auf eine erhöhte Suizidgefahr hindeuten. Auffällige Verhaltensweisen wie Bewegungsmuster oder der Einsatz bestimmter Hilfsmittel würden zu Situationsbeschreibungen führen, aufgrund derer das Suizidrisiko eingestuft werden könnte oder eben auch der Einsatz von Gewalt vorhersehbar wäre.

Aber auch hier ist es genauso wichtig, dass wir mit den Inhaftierten sprechen und versuchen, uns selbst ein Bild von der Situation zu machen. Die KI kann die notwendige Einschätzung, die wir vornehmen müssen, nicht voll und ganz übernehmen. Es steht zu erwarten, dass auch bei der KI ein gewisses Restrisiko verbleibt und auch diese nicht gänzlich jede Situation verhindern kann. Und möglicherweise kann durch die persönliche Ansprache gerade das Risiko eines Suizides gesenkt werden. Dies vermag die KI gerade nicht zu leisten.

Inwieweit können Sie von Erfahrungen in anderen Ländern profitieren? Es gibt ja zum Beispiel die europäische Expertengruppe Europris?

Yvonne Radetzki: Die Föderalismusreform im Jahre 2006 hat dazu geführt, dass die Regelungskompetenz für den Justizvollzug auf die Länder übergegangen ist. Einen länderübergreifenden Erfahrungsaustausch ermöglicht die Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter.

Bitte umblättern ►

MIT SICHERHEIT

Ansprüche an Türen in der Forensik sind meist sehr individuell – aber immer besonders hoch. Als starke Partner mit jahrzehntelanger Erfahrung und in der Praxis bewährter technischer Expertise haben wir Lösungen geschaffen, die medizinisches Personal und Patienten optimal schützen.



**WESTAG
TÜREN®**

westag-tueren.de

FSB

fsb.de

Aber auch Erfahrungen in ganz Europa können für den deutschen Justizvollzug hilfreich sein. Europris kann hierzu einen guten Beitrag leisten, indem diese europäische internationale Organisation einschlägige vollzugsbezogene Informationen aller Mitgliedsländer sammelt und bereitstellt und Mitarbeiter im Vollzug mit Expertise versorgt, die Mitarbeiter miteinander in das Gespräch bringt und den Austausch unterstützt und begleitet.

Die diesjährige Tagung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter in Bremen stand unter dem Motto „Strafvollzug im europäischen Kontext“ und hat sich gerade auch mit länderübergreifenden Organisationen beschäftigt.

Sicherheitskonzepte verändern sich in allen Lebensbereichen vor allem durch Digitalisierung. Wie sieht das in der Praxis der Sicherheit in Gefängnissen aus?

Yvonne Radetzki: Selbstverständlich nimmt die Digitalisierung auch auf die Sicherheitskonzepte in den Justizvollzugsanstalten Einfluss. Es wäre vermessen zu behaupten, dass dies anders wäre. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber, dass das Sicherheitskonzept immer nur so gut sein kann, wie der Mensch, der hieran mitgewirkt hat. Insofern ist es gerade bei zunehmender Digitalisierung gerade in einer Justizvollzugsanstalt wichtig, dass wir immer noch selbst unsere Sinne nutzen, aufmerksam bleiben, und uns nicht nur auf die Technik verlassen.

Wie verhält es sich mit der Sicherheit der Mitarbeiter in der JVA. Immerhin gibt es eine nicht unerhebliche Zahl von Fällen, in denen Bedienstete

tätlich angegriffen werden? Welche Strategien gibt es diesbezüglich?

Yvonne Radetzki: Angriffe auf Bedienstete sind glücklicherweise noch nicht alltäglich. Es ist aber von einer – zumindest gefühlten – Zunahme auszugehen. Die Gründe hierfür mögen vielfältig sein, von Sprachbarrieren und sich nicht verstanden fühlen bis hin zu Kriegstraumatisierungen oder psychischen Auffälligkeiten. In den meisten Fällen sind dies die Gründe.

Wichtig ist auch im Umgang mit diesen Fällen ein ausgewogenes Maß zwischen erlernten Einsatztechniken und persönlicher Schutzausrüstung, sowie von Deeskalationsstrategien, die die Bediensteten beherrschen müssen. Unerlässlich ist aber auch hier eine stete Analyse, warum es überhaupt zu solchen Situationen gekommen ist. Nur daraus können wir lernen, wie schwierige Situationen noch besser bereits im Vorfeld erkannt und vielleicht in dem ein oder anderen Fall vermieden werden.

Gründe können mangelnde Sprachkenntnisse, Unverständnis von der tatsächlichen Situation, gepaart mit Angst auf Seiten des Inhaftierten sein. Hier können Dolmetscher helfen, dem Inhaftierten die Situation zu erklären. Es können aber auch echte psychiatrische Erkrankungen oder erlebte Kriegstraumata dahinterstehen. Gerade im Umgang mit diesem Gefangenenklientel können wir sicherlich noch besser werden, indem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser auch im Erkennen psychiatrischer Erkrankungen geschult werden und wir den Anstalten auch ausreichend Fachpersonal, z. B. Psychiater, zur Verfügung stehen.

Frau Radetzki, eine Justizvollzugsanstalt zu leiten ist eine verantwortungsvolle Aufgabe schon aus der

Perspektive der Ziele des Strafvollzugs aus. Das ist sicherlich kein Job wie jeder andere – auch weil man nicht nur mit den angenehmsten Menschen zusammenkommt. Gibt es so etwas wie eine persönliche Philosophie oder Haltung, mit denen Sie Ihr Amt ausführen?

Yvonne Radetzki: Zunächst einmal ist ganz wichtig, dass man daran glaubt, dass auch Menschen mit schwierigen Lebensbiographien und begangenen Straftaten noch eine Chance haben und durchaus ein Leben ohne die weitere Begehung erneuter Straftaten führen können. Daraus resultiert in der Regel der Wille anderen Menschen helfen zu wollen. Für unerlässlich halte ich dabei ein ausreichendes Maß an Frustrationstoleranz, schwierige Situationen zu überstehen, wenn es einmal nicht erfolgreich ist.

Als Leiterin einer Justizvollzugsanstalt ist es mir darüber hinaus aber auch wichtig, den Mitarbeitern ein gutes Vorbild zu sein und auch für deren Anliegen und Probleme immer auch ein offenes Ohr zu haben, damit diese ausreichende Unterstützung erfahren. Dies alles geht nur, wenn man gleichzeitig nach Feierabend und in der Freizeit auch gut abschalten und loslassen kann, um auf diese Weise wieder neue Energie zu sammeln.

Frau Radetzki, herzlichen Dank für das Gespräch.



Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter e. V.
www.bvaj.de



Jetzt Newsletter abonnieren

Nachrichten für Entscheider und Führungskräfte in Sachen Sicherheit

www.GIT-SICHERHEIT.de/Newsletter

inklusive e-Ausgabe!

Ihre Nr. 1
seit mehr als 30 Jahren

WILEY

Kaffeetrinken mit Gefangenen

Dynamische Sicherheit: Aktuelle Entwicklungen im Freiheitsentzug

Wenn Menschen mit dem Gesetz in Konflikt geraten, droht ihnen unter Umständen der Entzug ihrer Freiheit. Drei Dimensionen des Freiheitsentzugs sind dabei möglichst in ein Gleichgewicht zu bringen: Passive, prozedurale und dynamische Sicherheit. Ein Beitrag von Achmed Ajil und Grégoire Dorsaz vom Schweizerischen Kompetenzzentrum (SKJV) für den Justizvollzug.

■ In Deutschland wurden im Jahr 2021 insgesamt 150.897 Personen in ein Gefängnis eingewiesen, 8.630 waren es in Österreich, 42.620 in der Schweiz. Die meisten von ihnen verbrachten dort wenige Tage, andere ein paar Monate, wiederum andere werden erst, wenn überhaupt, nach mehreren Jahren entlassen. In Deutschland betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Gefängnissen etwa 4,5 Monate, in Österreich ca. 12 Monate und in der Schweiz knapp 2 Monate.

Unter erschwerten Bedingungen – der Vielzahl an Ein- und Austritten sowie oft kurzen Aufenthaltsdauern – müssen die Mitarbeiter in den Einrichtungen des Freiheitsentzugs zwei schier gegensätzliche Aufträge erfüllen: Die Gesellschaft

vor Personen schützen, die andere gefährden können, und gleichzeitig zur sozialen Wiedereingliederung ebendieser Personen beitragen, indem sie ihre Fähigkeit, ein straffreies Leben in Freiheit, fördern.

Das Konzept der dynamischen Sicherheit setzt hier an: Es fokussiert auf den Gefängnisalltag und die Mitarbeitenden, die durch ihre tägliche Arbeit mit inhaftierten Personen im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz genau diese Aufträge zu erfüllen haben. Denn obschon passive (baulich-technische) Sicherheit für das Gewährleisten einer sicheren Umgebung unerlässlich ist, und der Gefängnisalltag ohne klar definierte Abläufe (prozedurale Sicherheit) chaotische Zustände annehmen würde,

hängt erfolgreiche Wiedereingliederung letztendlich vor allem von der professionellen Arbeitsbeziehung zwischen Vollzugspersonal und inhaftierten Personen ab. Und zwar insbesondere davon, ob diese Beziehung die Einstellungen und das Verhalten der strafverurteilten Person positiv zu beeinflussen vermag.

Die drei Dimensionen der Sicherheit im Kontext des Freiheitsentzugs sollten sich stets im Gleichgewicht befinden. (Tab. 1).

Arbeiten zu dynamischer Sicherheit in der Schweiz

In der Schweiz sind die Sicherheitsbehörden, wozu auch die Einrichtungen des Freiheitsentzugs gehören, primär kantonal organisiert. Die Kantone harmonisieren ihre regionale Praxis teilweise im Rahmen von Strafvollzugskonkordaten. Auf nationaler Ebene ist das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) für die Ausbildung des Aufsichts- und Betreuungspersonals zuständig und behandelt verschiedenste Themen, die für die Praxisentwicklung von Relevanz sind. So erarbeitet das SKJV Analysen, Handbücher, Themendossiers sowie Merkblätter zu Themen wie Gesundheit, Leadership und Management, Personen mit besonderen Bedürfnissen, Wiedereingliederung und Rückfallprävention, und selbstverständlich auch zum Thema Sicherheit und Schutz.

2021 veröffentlichte das SKJV das Handbuch „Dynamische Sicherheit im Freiheitsentzug“. Das Handbuch hat zum Ziel, den Justizvollzugspraktikern das Konzept der dynamischen Sicherheit näher zu bringen. Es fasst die wissen-



Tab. 1: Konkordanztabelle SKJV zu den drei Dimensionen der Sicherheit

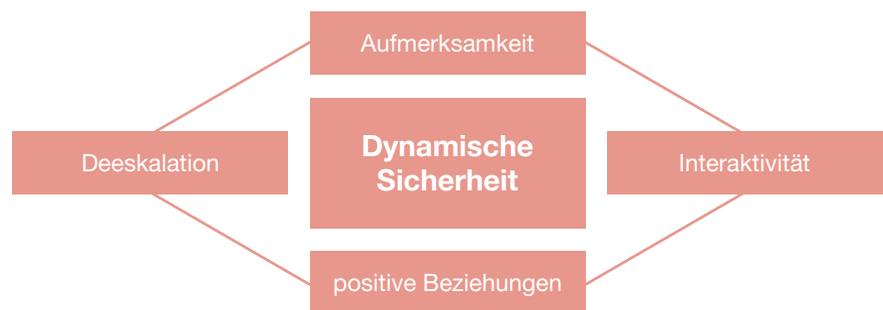
	Passive Sicherheit	Prozedurale Sicherheit	Dynamische Sicherheit
Gegenstand	Die bauliche und technische Infrastruktur einer Institution des Freiheitsentzugs.	Die Prozesse und Vorgehensweisen bei der Ausübung täglicher Aufgaben sowie in Krisensituationen	Die sozialen Interaktionen zwischen Vollzugspersonal und den inhaftierten Personen sowie das soziale Klima einer Institution
Ziele	Das Fluchrisiko verringern und den Personenfluss innerhalb der Institution sicherstellen	Die Regelmäßigkeit, Kohärenz und Unparteilichkeit in der Verrichtung der Aufgaben sicherstellen	Eine Umgebung fördern, welche Spannungen reduziert und die Zusammenarbeit und Prävention begünstigt
Synonyme	Physische, statische, instrumentelle, bauliche Sicherheit	Administrative, organisatorische, aktive Sicherheit, Prozesssicherheit, Verfahrenssicherheit	Soziale Sicherheit

schaftlichen Erkenntnisse und internationale Richtlinien zusammen und ergänzt diese mit der Expertise von Praktikern aus allen Regionen der Schweiz. Um möglichst praxisrelevant zu sein, enthält es auch konkrete Vorschläge und einen Katalog von bewährten Praktiken für die Umsetzung des Konzepts.

Vier Aspekte

Wenn dynamische Sicherheit in einer Einrichtung gelebt wird, drückt sie sich durch folgende Aspekte aus (Grafik):

- 1. Aufmerksamkeit** gegenüber Veränderungen unter inhaftierten Personen, wobei ein besonderes Augenmerk auf Risikogruppen (selbst- und fremdgefährdend) gelegt wird.
- 2. Interaktivität:** Eine aktive Präsenz des Personals (z. B. im Pausenbereich, am Arbeitsplatz) ist gewährleistet und das Gespräch mit inhaftierten Personen wird so häufig wie möglich proaktiv gesucht.
- 3. Positive Beziehungsarbeit:** Arbeitsbeziehungen im Rahmen des Strafvollzugs sind so ausgestaltet, dass trotz der Gefangenschaft ein konstruktives Klima herrscht (insbesondere strafverurteilte Personen können sich erfolgreich auf die gesellschaftliche Wiedereingliederung vorbereiten). Inhaftierte Personen wenden sich bei Problemen frühzeitig an das Personal.
- 4. Deeskalation:** In Krisensituationen, wie sie im Gefängnisalltag häufig vorkommen, schafft es das Personal, seine Professionalität zu bewahren und die notwendigen Massnahmen unter Beachtung der Verhältnismässigkeit einzuleiten.



Von unerlässlicher Bedeutung ist, dass das Vollzugspersonal in den alltäglichen Interaktionen mit den Personen im Freiheitsentzug relevante Ereignisse und Informationen aufnimmt und diese in ein systematisches Informationsmanagement einsteigt. Nur so kann die

sogenannte Prison Intelligence gewährleistet werden, die dazu dient, Problemsituationen frühzeitig zu erkennen und präventiv zu behandeln. Um die dynamische Sicherheit umzusetzen, braucht es schließlich die Unterstützung der

Bitte umblättern ▶





Nachgestellte Situation aus einem Gefängnis

Anstaltsleitung, eine konstruktive Fehlerkultur, sowie die notwendigen Personalressourcen und eine aktive Gesundheitsförderung für das Personal.

E-Learning

Um das Konzept der dynamischen Sicherheit einer breiteren Zielgruppe zugänglich zu machen, wurde durch das SKJV neben dem Handbuch auch ein E-Learning entwickelt. Beide Lehrmittel stehen kostenlos in vier Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch) zur Verfügung. Das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) hat das E-Learning zudem auf Spanisch übersetzt, insbesondere für den lateinamerikanischen Kontext. In der Schweiz werden auf dieser Grundlage Weiterbildungskurse für das ganze Justizvollzugspersonal angeboten. Gewisse Anstalten haben den Kurs, welcher das E-Learning mit Präsenzunterricht kombiniert, für obligatorisch erklärt.

Die Rückmeldungen zu diesen Angeboten des SKJV sind vonseiten der Fachpersonen bisher sehr positiv ausgefallen. So wird vor allem das E-Learning zu dynamischer Sicherheit aufgrund der praktischen Beispiele und der Flexibilität geschätzt. Es ermöglicht ein ort- und zeitunabhängiges Lernen im eigenen Tempo und kann z. B. per Handy absolviert werden. Der Präsenztag ermöglicht zudem den anstaltsübergreifenden Erfahrungsaustausch.

Kaffeetrinken mit Gefangenen? Wieso denn nicht?

Vor allem dienstjüngere Mitarbeiter tragen dazu bei, das Konzept aus den starren Seiten des Handbuchs und der Oberflä-

che des E-Learning in die Einrichtungen des Freiheitsentzugs zu tragen, wo es in Alltags- als auch Krisensituationen verhandelt, geprüft und angepasst wird. Allmählich macht sich der Kulturwandel, der durch das Konzept der dynamischen Sicherheit angestrebt wurde, in den Einrichtungen bemerkbar.

Mittlerweile hat sich das Bewusstsein entwickelt, dass es richtig und wichtig ist – und zwar aus einer Sicherheitsperspektive – mehr Zeit in Gespräche und Interaktionen mit inhaftierten Personen zu investieren. Dieses Bewusstsein mündet in konkrete Bemühungen, neue Räume und Gelegenheiten für Interaktionen zu schaffen, und dies trotz begrenzter Ressourcen.

Um die dynamische Sicherheit in den Einrichtungen weiter zu fördern, braucht es jedoch mittelfristig mehr personelle und zeitliche Ressourcen. Dies bedingt wiederum, dass die Direktionen und Führungspersonen im Freiheitsentzug selbst vom Konzept überzeugt sind und für dieses eintreten. Nur so kann das positive Momentum genutzt und das Konzept der dynamischen Sicherheit zu sichereren Haftbedingungen und der Wiedereingliederung strafverurteilter Personen beitragen. **GIT**



Einen webbasierten Trainingskurs „Dynamic Security“ können Sie hier absolvieren



Schweizerisches Kompetenzzentrum
für den Justizvollzug
www.skjv.ch





Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Resozialisierung ist der beste Opferschutz

Im Gespräch mit NRW-Justizminister Dr. Benjamin Limbach

Mehr als eine Milliarde Euro hat das Land Nordrhein-Westfalen im Kalenderjahr 2022 für die sichere Unterbringung, Versorgung und Behandlung von Strafgefangenen ausgegeben – das umfasst Personal-, Sach- und Investitionskosten. Für Waffen und Körperschutzausstattung wurden 2023 etwa 350.000 und für Detektions-, Alarmierungs- und Funkgeräte etwa 3,3 Millionen Euro bereitgestellt. Über aktuelle Herausforderungen rund um Bau, Modernisierung und Wartung der Justizvollzugsanstalten im größten deutschen Bundesland sprach Matthias Erler von GIT SICHERHEIT mit Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

■ GIT SICHERHEIT: Herr Dr. Limbach, die Zuständigkeit für den Strafvollzug und für die Justizvollzugsanstalten liegt seit längerem bei den einzelnen Ländern. Sie gehören zur Exekutive und damit in Ihren Verantwortungsbereich als Justizminister von Nordrhein-Westfalen. Wie hoch ist eigentlich derzeit der Bedarf an Haftplätzen in diesem größten Bundesland?

Dr. Benjamin Limbach: Auf den Punkt gebracht: Die rund 18.000 Haftplätze, über die Nordrhein-Westfalen derzeit verfügt, werden auch benötigt. Hiervon ungeachtet sehe ich aber den nordrhein-westfälischen Justizvollzug mit ganz erheblichen baulichen Herausforderungen konfrontiert. Landesweit resultiert hieraus ein Bedarf von insgesamt rund 1.300 Haftplätzen, für die Ausgleichsflächen in Neubauten geschaffen werden sollen. Neubauten insbesondere deshalb, weil die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bei laufendem Betrieb in den Bestandsgebäuden flächendeckend nicht zu realisieren sind und Haftplätze ersetzt werden sollen, die nicht mehr vollumfänglich den Ansprüchen eines modernen Justizvollzuges entsprechen.

Wie schätzen Sie die Problematik der Überbelegung von Gefängnissen in NRW ein? Man liest ja sogar von anwaltlichen Anträgen auf Freilassung von Gefangenen...?

Dr. Benjamin Limbach: Der Anteil der belegbaren Haftplätze zu belegten Haftplätzen, die Auslastungsquote, im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen betrug am 30. September dieses Jahres 82,29 %. Die stärkste Auslastung verzeichnet dabei der geschlossene Vollzug für erwachsene Personen. In anderen Bereichen, beispielsweise dem offenen Vollzug und dem Jugendvollzug, ist die Belegungssituation günstiger. Soweit Anwälte bei den zuständigen Gerichten die Freilassung von inhaftierten Mandanten aus der Straftat beantragen, geschieht dies ganz überwiegend aufgrund der im Strafgesetzbuch eröffneten Möglichkeit der Aussetzung der Vollstreckung des Rests einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Bewährung; erfolgreiche Anträge auf Entlassung wegen (angeblicher) Überbelegung sind – soweit ersichtlich – nicht zu verzeichnen.

Die Kriminalstatistik vermeldet ja eigentlich einen Rückgang der Straf-

taten – gerade im Bereich Raub und Straßenkriminalität – und bei Mord und Totschlag gab es gar einen Rückgang von beeindruckenden 17,2 Prozent. Man geht deshalb von rückläufigen Gefangenzahlen aus?

Dr. Benjamin Limbach: Eine Prognose von Gefangenzahlen ist nahezu unmöglich, da diese von unterschiedlichen, zum Teil auch unvorhersehbaren Entwicklungen beeinflusst werden. Natürlich werden sich abzeichnende Entwicklungen bei der Auslastung der Justizvollzugsanstalten bei unseren Planungen berücksichtigt. So dienen die geplanten Haftanstalten auch nicht dazu, die Haftplatzkapazitäten zu erhöhen. Vielmehr sieht sich der Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen mit seinen 36 Justizvollzugsanstalten und fünf Jugendarrestanstalten mit ganz erheblichen baulichen Herausforderungen konfrontiert. Den wenigen modernen Justizvollzugsanstalten steht eine hohe Zahl von alten Anstalten mit einem großen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bzw. teilweisen Neubaubedarf gegenüber. Um diesen Sanierungs- und Modernisierungstau in den Bestandsanstalten auflösen zu können, ist der Bau der neuen Justizvollzugsanstalten erforderlich. Mit dieser Vorgehensweise entsprechen wir im Übrigen den Forderungen des Landesrechnungshofs, der in seinem Jahresbericht 2022 den „Neubau mindestens einer zusätzlichen JVA“ empfohlen hat.

Wie dramatisch ist der Sanierungsbedarf bei den JVAen in NRW eigentlich – und was sind hier die wichtigsten Probleme?

Dr. Benjamin Limbach: Eigentümer der landeseigenen Liegenschaften ist der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Die Entscheidung, ob sich die Sanierung einer Liegenschaft noch wirtschaftlich, je nach Alter der Liegenschaft teilweise aber auch in baufachlicher Hinsicht realisieren lässt, wird zwar in enger Abstimmung mit dem nutzenden Ressort, letztlich aber durch den Eigentümer getroffen.

Der hohe Sanierungsbedarf bei den Vollzugsanstalten resultiert teilweise aus dem Alter der Liegenschaften. Zahlreiche Anstalten des geschlossenen Vollzuges sind in Altbauten aus preußischer Zeit untergebracht. Anderenorts ist ein Sanierungsbedarf auf die in den 60er und 70er Jahren verwandten Baustoffe

und Bauweisen zurückzuführen. Nicht zuletzt sind bauliche Maßnahmen wegen der im Laufe der Jahrzehnte geänderten vollzuglichen Anforderungen an Unterbringung und Behandlung erforderlich, die durch Gesetzgebung und Rechtsprechung definiert werden – zum Beispiel zulässige Belegungsfähigkeit bezogen auf die Haftraumgröße, gesetzliche Anforderungen an Behandlungs- und Arbeitsangebote, Grundsatz der Einzelunterbringung.

Anpassungsbedarf ergibt sich weiterhin aus veränderten Rahmenbedingungen, hier sind als Beispiele die Stichworte „energetische Ertüchtigung“ der Bestandsgebäude, „nachhaltiges Bauen“ bei Neubauten und allgemein „Klimaschutz“ zu nennen. Im Wesentlichen handelt es sich bei Justizvollzugsanstalten um Zweckbauten, bei denen der Umsetzung der zuvor genannten Bedingungen und der Vorgaben der Strafvollzugsgesetze Vorrang vor möglichen architektonischen Konzepten einzuräumen ist.

Wie sehen Ihre Planungen bezüglich der Sanierung von Bestandsanstalten und Neubauten aus? Sie suchen ja intensiv nach Grundstücken – und auch Sie müssen ja mit gestiegenen Baukosten und verlängerten Bauzeiten umgehen?

Dr. Benjamin Limbach: Im Rahmen des „Justizvollzugsmodernisierungsprogramms“ aus dem Jahr 2014 werden 2.728 Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Köln, Münster und Willich I neu errichtet. Hierbei handelt es sich nur teilweise um zusätzliche Haftplätze, im Wesentlichen um Ersatz abgängiger Gebäude. Weitere rund 1.300 Haftplätze sollen durch den Bau von zwei Haftanstalten entstehen. Diese dienen als Ausweichflächen, um Platz für dringend erforderliche Sanierungsarbeiten in unterschiedlichen Haftanstalten zu schaffen. Durch die Verlegung von Gefangenen in die neu errichteten Anstalten können die notwendigen Arbeiten in den freigezogenen Gebäuden deutlich schneller erledigt werden. In welchem Umfang und an welchen Standorten nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen „alte“ Haftplätze aufgegeben werden können, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Eine Herausforderung besteht in der teilweisen langen Laufzeit der Projekte von der ersten Planung bis zur endgültigen Umsetzung. Auch unvorhersehbare geopolitische Entwicklungen erfordern

unter Umständen eine Nachsteuerung. Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Baukosten als sehr dynamischer Prozess dar, wie schon nur die beiden zurückliegenden Jahre zeigen.

Zu Ihrem Konzept gehören Rotationsanstalten, in denen Gefangene interimswise untergebracht werden. Wie sieht das genau aus?

Dr. Benjamin Limbach: Es werden derzeit durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen ein oder mehrere Grundstücke zur Errichtung von JVA-Neubauten als sog. Rotationsflächen gesucht. Durch die Verlegung von Gefangenen in die neu zu errichtenden Anstalten können die erforderlichen Arbeiten in den freigezogenen Gebäuden deutlich schneller und kostengünstiger erfolgen. Umfangreiche Baumaßnahmen im laufenden Betrieb einer Anstalt, wie wir sie derzeit auch an einigen Orten durchführen, sind nur im Ausnahmefall unter ganz erheblichem Ressourceneinsatz möglich.

Inwieweit sind die angesprochenen Probleme – dazu gehört ja auch Personalmangel – aus Ihrer Sicht ein Problem für die Sicherheit der Gefangenen selbst, der Mitarbeiter und der Bevölkerung?

Dr. Benjamin Limbach: Die baulich-technische Sicherheit in Nordrhein-Westfalen befindet sich im Bundesvergleich auf einem guten Stand. Dies belegt die verschwindend geringe Zahl an Ausbrüchen aus dem geschlossenen Vollzug in den letzten Jahren. Es erfolgt eine laufende Prüfung des Verbesserungspotentials, auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses; die Umsetzung entsprechender Bedarfsfeststellungen steht natürlich in unmittelbarem Zusammenhang mit den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten. Wesentliche Wirkung auf die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten haben aber auch die administrativen Sicherheitsregelungen, deren konsequente Beachtung und Anwendung im Alltag infrastrukturelle bzw. baujahrbedingte Unterschiede in der baulich-technischen Sicherheit durchaus auszugleichen vermögen.

Bislang konnten wir nicht feststellen, dass mit einer Erhöhung der Belegung sich auch die relative Zahl der Sicherheitsstörungen (z.B. Gewalttätigkeiten von Gefangenen untereinander) signifikant erhöhen.

Welchen Beitrag können neue sicherheitstechnische Entwicklungen Ihrer Einschätzung nach hier leisten?

Dr. Benjamin Limbach: Die Entwicklung der Sicherheitstechnik wird von meinen Fachreferaten laufend beobachtet und auf einen gewinnbringenden Nutzen für die vollzugliche Sicherheit hin überprüft. Dies gilt beispielsweise und insbesondere für die Körperschutzausstattung für Bedienstete, die Detektion neuer psychoaktiver Substanzen oder die Drohnenabwehr. Zu erwähnen ist aber auch, dass die baulich-technische Sicherheit nur eine von drei Sicherheitssäulen (baulich-technisch, organisatorisch und sozial) darstellt.

Wie stark wird in Sicherheit, Sicherheitstechnik, moderne Überwachungstechnik, etc. in Justizvollzugsanstalten in NRW investiert?

Dr. Benjamin Limbach: Das Thema Sicherheit, Sicherheitstechnik und moderne Überwachungstechnik hat auch aus baulicher Sicht bei allen Justizvollzugsanstalten oberste Priorität, so dass fortlaufend hierin investiert wird. Kosten entstehen aber nicht nur in Bezug auf Modernisierungsmaßnahmen und Erweiterungen, sondern bspw. auch hinsichtlich der Wartung der verbauten Anlagen. Jährlich prüfen die Anstalten in Abstimmung mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW – als Eigentümer – welche Bedarfe neben den ohnehin turnusmäßig anfallenden Maßnahmen erforderlich werden.

Die Gesamtkosten des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen für die sichere Unterbringung, die Versorgung und Behandlung der Inhaftierten betragen im abgelaufenen Kalenderjahr 2022 rund 1,02 Milliarden Euro. Hierin sind Personal-, Sach- und Investitionskosten enthalten. Erkenntnisse, welcher Bestandteil dieser Kosten speziell dem Bereich der Sicherheit zuzuordnen ist, liegen hier nicht vor. Es können lediglich einige Zweckbestimmungen herausgefiltert werden, die unmittelbar den Bereichen der Sicherheitstechnik sowie der Überwachungstechnik zugeordnet werden können. So wurden den Justizvollzugsanstalten für Waffen und Körperschutzausstattungen im Jahr 2023 rund 350.000 Euro und für Detektions-, Alarmierungs- und Funkgeräte rund 3,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Welche sicherheitsbezogenen Lösungen halten Sie insbesondere hinsichtlich des Problemkreises der Organisierten Kriminalität innerhalb von Gefängnissen der Verstärkung bedürftig?

Dr. Benjamin Limbach: Für die vollzugliche Bekämpfung der organisierten Kriminalität bedarf es aktuell keiner besonderen baulich-technischen Lösungen. Die an den Sicherheitserfordernissen orientierte Unterbringung in Anstalten mit einem geeigneten Sicherheitsstandard trägt den aktuellen Erfordernissen ausreichend Rechnung.

Wie schätzen Sie die Gefahrenlage in Gefängnissen ein, die sich aus dem Bereich Cyberkriminalität ergeben? Sie zählen ja zu den Kritischen Infrastrukturen, die in jüngerer Zeit stärker in den Fokus genommen werden?

Dr. Benjamin Limbach: Cyberkriminalität stellt die gesamte Gesellschaft und auch den Staat vor neue Herausforderungen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stellt derzeit unverändert eine IT-Bedrohungslage mit verstärkter Beobachtung von Auffälligkeiten unter temporärer Beeinträchtigung des Regelbetriebs fest. Cyberkriminalität ist als Bedrohung klar erkannt.

Auch für die Justiz ist weiterhin von einer erhöhten, nicht jedoch kritischen Bedrohungslage auszugehen. Diese Feststellung bezieht sich auch auf die Haftanstalten. Für eine besondere Bedrohung gerade dieser Einrichtungen haben wir derzeit keine Anzeichen.

Mit dem Begriff „Kritische Infrastruktur“ muss man sehr vorsichtig umgehen, weil dieser in verschiedenen Kontexten unterschiedlich verwendet wird. Nach der im Kontext Cybersicherheit einschlägigen BSI-Kritisverordnung ist der Sektor Staat und Verwaltung und damit auch der Vollzug nicht als kritische Infrastruktur im technischen Sinne erfasst – in anderen Zusammenhängen hingegen gilt der Vollzug als „KRITIS“.

Völlig unabhängig von dieser veraltungstechnischen Einordnung haben wir aber das Thema Cybersicherheit auch beim Vollzug im Blick. Um die Informationssicherheit – das ist der noch umfassendere Begriff, weil er sich nicht nur auf Gefahren aus dem Cyberraum beschränkt – des Vollzugs kümmert sich eine eigene Zentralstelle. Diese baut im Verbund mit der gesamten Justiz ein Informationssicherheitsmanagement-

system nach dem einschlägigen BSI-Standard IT-Grundschutz auf.

Die Justiz hat ferner Vorkehrungen getroffen, die IT der einzelnen Justizvollzugsanstalten und der zentralen IT-Stellen des Justizvollzuges auch in Notfällen funktionstüchtig und die Anstalten kommunikationsfähig zu halten.

Wie stark muss aus Ihrer Sicht gegen den möglichen Einsatz von Drohnen vorgegangen werden – beispielsweise zum Einschmuggeln von Gegenständen auf ein JVA-Gelände, deren Auskundschaftung, zur Fluchthilfe – und umgekehrt zur Stärkung von Sicherheitskonzepten?

Dr. Benjamin Limbach: Drohnenüberflüge werden immer wieder festgestellt und dokumentiert; haben aber bislang zu keinen Sicherheitsbeeinträchtigungen geführt. Gleichwohl wird der Markt der technischen Möglichkeiten der Drohnenabwehr laufend – auch im unmittelbaren Anbieterkontakt - beobachtet

Einzelheiten zu den im nordrhein-westfälischen Justizvollzug konkret getroffenen Detektions- und Abwehrmaßnahmen können aus Sicherheitsgründen nicht mitgeteilt werden. Nordrhein-Westfalen hat sich aber unabhängig davon dafür ausgesprochen, dass der Bund sich auf europäischer Ebene für die rechtliche Implementierung von sogenanntem „hartem Geo-Fencing“ einsetzt, um das Schutzniveau vor unbeabsichtigten und beabsichtigten Drohnenüberflügen über Justizvollzugsanstalten zu verbessern. Auch erfolgt eine fortlaufende Markterkundung hinsichtlich neuer Methoden der Drohnerdetektion und -abwehr.

Herr Dr. Limbach, worin bestehen perspektivisch für Sie und Ihr Haus die wichtigsten Herausforderungen und Projekte im Justizvollzugswesen in NRW?

Dr. Benjamin Limbach: Grundlegendes Ziel des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges ist die Resozialisierung der Gefangenen. Die Straftäterinnen und Straftäter sollen befähigt werden, künftig wieder soziale Verantwortung zu tragen und ein Leben ohne Straftaten zu führen. Unsere rund 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug arbeiten in den 36 Justizvollzugsanstalten und fünf Jugendarrestanstalten jeden Tag daran, den Gefangenen die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine zukünftige straffreie Lebensführung zu vermitteln. Ein so verstandener moderner Strafvollzug dient unmittelbar den berechtigten Schutzinteressen der Gesellschaft – Resozialisierung ist der beste Opferschutz!

Aber alle unseren Bemühungen im Vollzug können im Hinblick auf eine erfolgreiche Resozialisierung nur Erfolg haben, wenn wir zum Beispiel das Übergangsmanagement weiter fördern und ausbauen. Wir wollen Kooperationen mit externen Beteiligten weiter vorantreiben und vertiefen. Dabei geht es auch darum, ganz praktische Dinge in Angriff zu nehmen. Dies reicht von der Schuldnerberatung bis zur Sicherstellung eines nahtlosen Krankenversicherungsschutzes nach der Haftentlassung oder der Hilfe bei der Beantragung von Ausweisen. Was sich vielleicht einfach anhört, begegnet in der Praxis jedoch vielen Herausforderungen und nicht leicht zu überwindenden Hürden.

Die Digitalisierung wird uns – wie in allen Bereichen der Justiz – in den kommenden Jahren auch im Vollzug weiterhin beschäftigen. Dabei ist das Spektrum groß: Es reicht vom Ausbau der Telemedizin, um die medizinische Versorgung der Gefangenen zu verbessern über den Einsatz von Medienwänden in Schlitzzellen, um auf psychisch auffällige Gefangene besser reagieren zu können und der weiteren digitalen Vernetzung der Arbeitsbereiche der

Bediensteten bis zu dem Ausbau der in den Gefängnissen vorhandenen Lernsoftware, die den Gefangenen den Zugang zu digitalen Angeboten ermöglicht. Die Digitalisierung kann aber immer nur Hilfsmittel in unserer Arbeit mit den Gefangenen hin zu einer erfolgreichen Resozialisierung sein.

Wir sehen uns im Justizvollzug mit einem hohen Anteil an psychisch kranken Gefangenen konfrontiert. Dazu muss das Behandlungsangebot weiter gestärkt werden. Ganz konkret werden wir demnächst im Justizvollzugskrankenhaus eine neue Station zur Behandlung von akut psychiatrischen Gefangenen eröffnen. Hierzu gehört auch, dass wir suchtmittelabhängige Gefangene verstärkt in den Blick nehmen. So arbeiten wir beispielsweise an einem Konzept zur Einrichtung von suchtherapeutischen Wohngruppen.

Die familiensensible Vollzugsgestaltung soll weiter in unserem Fokus bleiben und fortentwickelt werden. Angehörige und insbesondere Kinder von Gefangenen leiden unter einer Inhaftierung eines Elternteils besonders und bedürfen daher der Unterstützung.

Um auch künftig gut aufgestellt zu sein, müssen wir unsere Bemühungen um qualifiziertes neues Personal im Rahmen der Nachwuchsgewinnung stetig fortsetzen. Dabei werden wir auch neue Wege gehen müssen. Wie dies z.B. zuletzt mit einer Kooperationsvereinbarung mit der Universität Witten/Herdecke zur Gewinnung neuen medizinischen Personals geschehen ist. **GIT**



Ministerium der Justiz des
Landes Nordrhein-Westfalen
www.justiz.nrw





Bequem auf dem Sofa
durch die e-Ausgabe der
GIT SICHERHEIT blättern:
Registrieren Sie sich auf
www.git-sicherheit.de/newsletter



Mario Germano, Leiter des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz

Ein sicherer Ort

Zur Zusammenarbeit von Polizei und Justizvollzug in der Justizvollzugsanstalt

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz arbeitet an vielen Fronten: Dazu gehören derzeit etwa die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität, die voranschreitende Digitalisierung von Kriminalität, der Einsatz künstlicher Intelligenz und der Wettbewerb auf dem Markt der Fachkräfte. Darüber und über die Zusammenarbeit von Polizei und Justizvollzug befragte Matthias Erler von GIT SICHERHEIT den Leiter des LKA Rheinland-Pfalz, Mario Germano.

■ GIT SICHERHEIT: Herr Germano, Sie sind seit April Chef des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz – und Ihre Vita ist beeindruckend: Sie waren vorher beim Bundeskriminalamt – dort im Mobilien Einsatzkommando und in der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität. Sie waren unter anderem Geheimschutzbeauftragter und Leiter Interne Ermittlungen. Was hat Sie am neuen Job in Rheinland-Pfalz gereizt?

Mario Germano: Die Arbeit in der Polizei war mein absoluter Wunschberuf. Daran hat sich auch nach 30 Dienstjahren nichts geändert. Ich würde rückblickend immer wieder den Polizeiberuf ergreifen. Hierbei sage ich bewusst „Polizei“, da ich mich immer als Teil der gesamten deutschen Polizei gesehen habe. Dabei spielt es aus meiner Sicht erst einmal eine untergeordnete Rolle,

ob man im Bund oder im Land tätig ist, ob man Uniform trägt oder nicht oder ob man Vollzugsbeamter ist oder nicht. Wir alle sind Polizei. Ich habe früh für mich erkannt, dass ich mit Herzblut bei der Sache bin und zudem gerne gestalten möchte sowie bereit bin, Verantwortung zu übernehmen. Das war auch mein Antrieb, in den höheren Dienst aufzusteigen. Der Spaß am Gestalten ist bis heute geblieben und daher war es für mich nur folgerichtig, die außergewöhnliche Gelegenheit zu nutzen, und mich mit Blick auf meine bisherige Berufserfahrung für die Leitung einer Polizeibehörde zu bewerben. In meiner neuen Rolle habe ich die Gelegenheit, die Strategien und Taktiken, die ich im Laufe meiner Karriere entwickelt habe, auf einer größeren Bühne anzuwenden und dabei zu helfen, das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz zu einer noch effektiveren und reaktionsschnelleren Organisation zu machen.

Ich freue mich darauf, meine Erfahrungen und Kenntnisse einzubringen, um die Herausforderungen der modernen Kriminalitätsbekämpfung anzugehen und gleichzeitig die hohen Standards des Dienstes aufrechtzuerhalten, für die das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz bekannt ist.

Die ersten hundert Tage im neuen Job haben Sie längst hinter sich – könnten Sie uns eine erste Bilanz skizzieren?

Mario Germano: In meinen ersten hundert Tagen in der neuen Position habe ich eine Behörde mit einem breiten Aufgabenspektrum und sehr engagierten Mitarbeitern vorgefunden. Es war mir ein Anliegen, schnell in der Behörde anzukommen und mir einen umfassenden Überblick zu verschaffen. Zu Beginn lag mein Fokus darauf,

die Menschen kennenzulernen, mit denen ich nun zusammenarbeite. Dies war ein entscheidender Schritt, um ein Verständnis für die Dynamik und Kultur der Organisation zu entwickeln. Im Anschluss habe ich mich auf die spezifischen Aspekte der Behörde konzentriert: Wo stehen wir aktuell? Welche Herausforderungen stehen uns bevor? Wie sind wir aufgestellt und ausgestattet, um diesen Herausforderungen zu begegnen? Es wurde schnell klar, dass Themen wie „Personalgewinnung“, „Digitalisierung“, „demographischer Wandel“ und „Verlagerung der Kriminalität ins Netz“ von zentraler Bedeutung sind. Diese Themen sind nicht nur für unsere Behörde, sondern für die gesamte Polizei von großer Relevanz. Neben diesen Schlüsselthemen gibt es natürlich noch eine Vielzahl weiterer Themen, die uns täglich beschäftigen und unsere Arbeit prägen. Insgesamt bin ich sehr zufrieden mit dem, was wir in den ersten hundert Tagen erreicht haben. Ich freue mich darauf, weiterhin eng mit meinem Team zusammenzuarbeiten und gemeinsam die Herausforderungen der modernen Polizeiarbeit zu meistern.

Was sind derzeit die wichtigsten Projekte Ihres Hauses – und wo liegen Ihre persönlichen Ziele und Schwerpunkte?

Mario Germano: Ich möchte das LKA Rheinland-Pfalz als eine moderne und leistungsfähige Behörde weiterentwickeln. Die derzeit wichtigsten Projekte unseres Hauses konzentrieren sich auf die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität und die Herausforderungen, die sich aus der rasant voranschreitenden Digitalisierung von Kriminalität ergeben. Dieser Trend wird sich in vielen Kriminalitätsfeldern fortsetzen, sei es im Betrugsbereich, bei der Verbreitung von Hass und Hetze im Netz oder bei Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder, um nur einige Beispiele zu nennen. Unsere Hauptaufgabe wird es sein, technisch Schritt zu halten, um erfolgreiche Täterermittlungen durchzuführen und diese konsequent zu verfolgen. Dabei spielt die Ausstattung eine ebenso wichtige Rolle wie die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Insbesondere die digitalen Kompetenzen unserer Mitarbeiter werden immer wichtiger, nicht zuletzt bei

der Personalgewinnung. Wir treten in einem umkämpften Markt immer mehr in direkte Konkurrenz zu anderen Behörden und der freien Wirtschaft. Daher müssen wir uns fragen: Wie können wir die Attraktivität unserer Behörde halten oder sogar steigern? Ein weiteres wichtiges Thema ist die künstliche Intelligenz, insbesondere im Hinblick auf die riesigen Datenmengen, denen wir im polizeilichen Alltag begegnen. Dies erfordert eine intensivere Betrachtung. Ich möchte sicherstellen, dass wir den Herausforderungen der modernen Kriminalitätsbekämpfung gewachsen sind und gleichzeitig ein attraktiver Arbeitgeber bleiben.

Herr Germano, wir möchten heute ja gewissermaßen ein Spezialthema näher umkreisen, nämlich die Zusammenarbeit von Polizei und Justizvollzug. Hier berühren sich zwei verschiedene Prinzipien der Gewaltenteilung, nämlich Exekutive und Judikative. Sie ermitteln und verhaften – die anderen verurteilen und bestrafen. Wie sehen Sie generell das Verhältnis zwischen diesen beiden Welten?



mobiler Drogenscanner: Sein Einsatz in Gefängnissen ist ein spektakuläres Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justizvollzug ▶

Mario Germano: Diese beiden Welten sind bei klarer Aufgabenabgrenzung untrennbar miteinander verbunden. Erst die enge Kooperation der Exekutive und Judikative ermöglicht eine effiziente und gerechte Durchsetzung von Gesetzen, stärkt die Rechtsstaatlichkeit und fördert so das notwendige Vertrauen in das Justizsystem. Der Strafvollzug bildet dabei einen essenziellen Baustein des rechtlichen Systems, indem er dazu beiträgt, Urteile und Strafen, die aus Ermittlungen resultieren, umzusetzen. Eine auf das Urteil folgende enge Zusammenarbeit zwischen dem Strafvollzug als Teil der Judikative und der Polizei als Exekutive ermöglicht und unterstützt die angestrebte effektive Rehabilitation von Straftätern. Die Zielrichtung ist klar: Rückfallwahrscheinlichkeiten sollen gesenkt und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft gefördert werden.

Es gibt ja Fälle, in denen die Polizei auch in einer Haftanstalt konkrete Sicherheits- und Bewachungsaufgaben übernimmt? Was sind das für Fälle?

Mario Germano: Ja, es gibt Fälle, in denen die Polizei auch in einer Haftanstalt konkrete Sicherheits- und Bewachungsaufgaben übernimmt. Dies kann beispielsweise bei hohem Sicherheitsrisiko oder bei besonderen Gefangenen der Fall sein, die eine erhöhte Fluchtgefahr darstellen oder eine Bedrohung für andere Insassen oder das Personal darstellen könnten. Sicherheits- und Bewachungsaufgaben innerhalb einer JVA werden grundsätzlich durch die Justiz gewährleistet. In Ausnahmefällen kann die Polizei im Wege der Amts- und Vollzugshilfe zum Einsatz kommen, also dann, wenn eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht ausreichend sind. Dies schließt auch die Besuchsüberwachung im Rahmen der Untersuchungshaft mit ein.

Der Gefangenentransport zum Gericht, bei Verlegungen etc. ist ja ebenfalls häufig Aufgabe der Polizei? Wie ist hier die Zusammenarbeit zwischen den Justizvollzugsanstalten und Polizeikräften organisiert? Immerhin sind beide Seiten ja behördlich und ministeriell strukturell voneinander getrennt?

Mario Germano: Seitens der Polizei werden vorläufig festgenommene Personen von der Festnahmeörtlichkeit bzw. den Gewahrsamsräumlichkeiten zum zuständi-

gen Haftrichter transportiert, welcher den Erlass bzw. das Inkrafttreten eines Untersuchungsbefehls entscheidet. Sofern die Untersuchungshaft durch den Haftrichter angeordnet wird, so wird der Beschuldigte in der Regel unmittelbar anschließend durch die Polizei vom zuständigen Gericht zur zuständigen JVA transportiert, wo er anschließend an die Justizvollzugsbeamten übergeben wird. Der Transport zwischen Haftanstalt und Gericht, beispielsweise zum Zwecke einer Hauptverhandlung, oder Verlegung des Gefangenen zwischen Justizvollzugsanstalten werden nicht durch die Polizei, sondern durch die Justizvollzugsanstalten und deren Beamten organisiert und durchgeführt.

Auch bei Straftaten bzw. der Ermittlung innerhalb von Haftanstalten kommen Sie in Ihrer normalen polizeilichen Rolle ins Spiel?

Mario Germano: Jede Straftat innerhalb von JVAen wird über die örtlich und sachlich zuständige Polizeidienststelle der sachlich zuständigen Staatsanwaltschaft zugeleitet. Über Art und Umfang der durch die Polizei vorzunehmenden Ermittlungshandlungen befindet die sachleitende Staatsanwaltschaft.

Stichwort Ermittlung: Eine spektakuläre Entwicklung der jüngsten Zeit ist ein Drogenscanner, der mobil in Gefängnissen eingesetzt wird. Dies erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Polizei und JVA – wie ist hier die Aufgabenteilung?

Mario Germano: Die Polizei spielt eine wichtige Rolle bei der Ermittlung von Straftaten innerhalb von Haftanstalten. In solchen Fällen arbeiten wir eng mit dem Justizvollzug zusammen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Beweise gesammelt und alle notwendigen Verfahren eingehalten werden. Der Einsatz eines mobilen Drogenscanners in Gefängnissen ist tatsächlich ein spektakuläres Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justizvollzug. Dieses Projekt wurde vom Justizministerium Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen, um der Fürsorgepflicht für die Strafgefangenen nachzukommen und den Anstieg der Gewalt innerhalb des Vollzugs durch Rauschzustände einzudämmen. Die Aufgabenteilung in dieser Kooperation richtet sich nach den entsprechenden Kernkompetenzen. Unser Kriminaltechnisches Institut ist

für die wissenschaftliche Betreuung zuständig. Hier arbeiten Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler deren Know-how wir benötigen, um das Gerät mit den notwendigen Datensätzen zu bestücken. Diese Datenbank wird stetig erneuert und nach einer entsprechenden Testphase dem gesamten Anwenderkreis zur Verfügung gestellt. Die Testung vor Ort in der Justizvollzugsanstalt wird durch die Justizvollzugsbeamten der Abteilung Sicherheit durchgeführt. Sie kennen die entsprechenden Schmuggelwege und Verstecke und können mit dem Drogenscanner auffällige Funde hinsichtlich Neuer Psychoaktiver Stoffe (NPS) überprüfen. Bei positivem Vortest können vollzugsrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden. In Absprache mit den polizeilichen Dienststellen und der zuständigen Staatsanwaltschaft kann zudem entschieden werden, ob ein Strafverfahren eingeleitet werden soll. Es ist wichtig zu beachten, dass es sich bei dem Drogenscanner um ein Vortestverfahren handelt. Daher müssen die Asservate zusätzlich in einem forensisch-chemischen oder forensisch-toxikologischen Labor untersucht werden, um gerichtsfeste Ergebnisse zu erzielen.

Wie arbeitet der Drogenscanner genau?

Mario Germano: Der Drogenscanner ist ein tragbares Ionenmobilitätsspektrometer. Vereinfacht ausgedrückt, wird die zu untersuchende Substanz durch ein elektrisches Feld geschickt und die Zeit, die diese Substanz benötigt, um das elektrische Feld zu durchqueren gemessen. Diese sogenannte Driftzeit kann bestimmten chemischen Verbindungen oder Molekülen zugeordnet werden. Aufgrund der Bauweise als tragbares Gerät können jedoch auch verschiedene Verbindungen oder Moleküle die gleiche Driftzeit aufweisen. Daher ist der Drogenscanner nicht für den breiten Einsatz im Bereich der Drogenkriminalität geeignet. Bei der Entwicklung dieses Vortestverfahrens stand jedoch die Erkennung einer bestimmten Substanzklasse, den synthetischen Cannabinoiden, im Fokus. Diese Substanzklasse spielt seit einigen Jahren vor allem im Justizvollzug eine große Rolle.

Synthetische Cannabinoide gelangen häufig über das Postsystem in die Haftanstalten. Sie werden in einem geeigneten Lösungsmittel gelöst und in flüssiger Form auf herkömmliches Papier, Karten oder Fotos aufgetragen und als normale

Postsendung getarnt eingeschickt. Der Drogenscanner ist in Rheinland-Pfalz seit fünf Jahren im Einsatz und hat sich als sehr zuverlässig bei der Erkennung von mit synthetischen Cannabinoiden versetzten Papieren erwiesen.

Das Gerät ist offenbar ein großer Erfolg?

Mario Germano: Ja, das Gerät ist in der Tat ein großer Erfolg. Es hat eine bedeutende Lücke im Bereich der Vortestverfahren für Neue Psychoaktive Stoffe (NPS), insbesondere für synthetische Cannabinoide, geschlossen. Dadurch konnte der Aktionsradius zur Eindämmung des Substanzmittelmissbrauchs in Justizvollzugsanstalten entscheidend ausgedehnt werden. Der Erfolg zeigt sich auch daran, dass nach der Pilotierung in Rheinland-Pfalz nun fast alle Bundesländer mit einem Drogendetektor für Justizvollzugsanstalten ausgestattet sind. Während unser Kriminaltechnisches Institut die wissenschaftliche Betreuung übernimmt, werden die administrativen Aufgaben innerhalb dieses Länderverbundes vom Justizministerium Rheinland-Pfalz bewältigt. Dies ist ein klares Zeichen dafür, wie wertvoll dieses Gerät für die Arbeit der Justizvollzugsanstalten und der Polizei geworden ist.

Herr Germano, Sie sind ja, wie eingangs erwähnt, ein Fachmann auf

dem Gebiet der organisierten Kriminalität. Wie stark ist sie nach Ihrer Einschätzung innerhalb der Gefängnismauern? Was bedeutet dies für die Zusammenarbeit von JVA und Polizei?

Mario Germano: Organisierte Kriminalität zeichnet sich dadurch aus, dass wir es hier mit professionellen Täterstrukturen und -persönlichkeiten zu tun haben, die oftmals stringente von Kriminalität geprägte Lebenswege vorzuweisen haben. Es wäre daher naiv, davon auszugehen, dass die vorhandenen Strukturen und kriminellen Handlungsmuster nicht auch nach einer Inhaftierung noch weiter genutzt würden. Auch in Haftanstalten besteht zum einen ein großer Bedarf an illegalen Substanzen, also Rauschmitteln, zum anderen finden sich auch in Haftanstalten Tätigkeitsfelder um durch Straftaten wie z. B. Erpressung kriminelle Gewinne zu erwirtschaften. Nicht aus dem Blick geraten dürfen zudem Konkurrenzverhältnisse zwischen kriminellen Gruppierungen, die gerade im Bereich der OK auch zu tödlichen Auseinandersetzungen führen können. Konflikte können hierbei außerhalb wie innerhalb von Justizvollzugsanstalten ausgetragen werden. Es bedarf daher einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den JVAen, um das Risikopotenzial von Personen und Gruppierungen fortlaufend zu bewerten und

effektive Strafverfolgung auch innerhalb der JVAen zu ermöglichen.

Worin sehen Sie eigentlich derzeit und in näherer Zukunft die größten Herausforderungen für die Sicherheit im Zusammenhang mit dem Justizvollzug?

Mario Germano: Zu den aktuellen Herausforderungen im Strafvollzug gehören die Überbelegung der Haftanstalten, der Bedarf an tatsächlicher Resozialisierung von Straftätern, die Gewährleistung von angemessenen Haftbedingungen, sowie die Bewältigung der steigenden Anforderungen an die psychologische Betreuung und Unterstützung von Häftlingen. Auch die interkulturellen Aspekte – verbunden mit den daraus resultierenden Anforderungen an die entsprechenden Kompetenzprofile der Mitarbeiterschaft in den JVAen – bedürfen einer immer größeren Aufmerksamkeit. Haftanstalten müssen sichere Orte sein und bleiben.

Herr Germano, herzlichen Dank für das Gespräch. GIT

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
www.polizei.rlp.de



Seit mehr als 50 Jahren sind Kommunikationssysteme von EFE richtungsweisend. Wir bieten skalierbare, kostenoptimierte und innovative Rufanlagen nach DIN VDE 0834 z.B. in IP-Technologie und Comstop Systeme zur Mobilfunkdetektion, -Ortung und -Blockung.

Lassen Sie sich zu unseren Systemen beraten, wir finden eine für Sie optimale Lösung!

Höchste Sicherheitsstandards für:

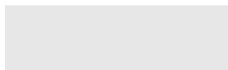
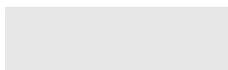
Justizvollzugsanstalten

Gerichte

Polizeistationen

Forensische Kliniken

Justizvollzugskrankenhäuser



Hafttraumkommunikation für Justiz & Forensik

Intelligente Multicall Ruf- und Kommunikationssysteme nach DIN VDE 0834

Mobilfunkdetektion und -Ortung



www.EFE-GmbH.de
info@EFE-GmbH.de



Ein kleines Dorf

mit Sicht auf Gefangene und Bedienstete

DÖMGES ARCHITEKTEN: Thomas Eckert
über die JVA als besondere Bauaufgabe

Das Regensburger Architekturbüro Dömges baut seit den 80er Jahren Justizvollzugsanstalten.

Es hat sich mit Projekten wie der Justizvollzugsanstalten Weiden, Gräfentonna, Burg bei Magdeburg, Chemnitz und Stralsund ein umfassendes Know-how auf diesem Gebiet erarbeitet und ist mehrfach mit Preisen ausgezeichnet worden. Zum Ansatz der Architekten gehört es, für Sicherheit zu sorgen in einem Umfeld, das es dem Gefangenen ermöglicht, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden Thomas Eckert.

A photograph of architect Thomas Eckert, a middle-aged man with glasses and a white shirt, sitting at a table in a bright office. He is gesturing with his right hand while speaking. On the table in front of him are architectural plans, a pen, and a glass of water. To his left, the back of another person's head and shoulder is visible, suggesting a meeting or interview. Large windows in the background show a view of green trees.

Architekt Thomas Eckert:
„Uns geht es um Form,
Architektur, Menschlichkeit“



© heinh-foto.de, Oliver Heini

Eines der jüngsten JVA-Projekte: Die Abschiebehaf in Hof

Herr Eckert, wie kam es dazu, dass Ihr Büro angefangen hat, Gefängnisse zu bauen?

Thomas Eckert: Das war eine ganz spannende Entwicklung. Früher, bis in die 1980er Jahre, haben sich die staatlichen Bauämter alle selbst um den Bau von Justizvollzugsanstalten gekümmert. Da gab es keine freien Architekten, die beschäftigt wurden. Mit den 80er-Jahren hat dann der Freistaat Bayern einen Wettbewerb für die JVA Weiden ausgeschrieben, und den hat das Büro Dömges gewonnen. Die bauten wir dann auch, und im Zuge der Arbeiten wurden die Planungsrichtlinien für JVAs erneuert. Seitdem sind wir mit dabei. Vermutlich wollte man damals die freien Berufe mit einbeziehen, oder vielleicht gelangten die staatlichen Bauämter auch an ihre Kapazitätsgrenzen. Es war auf jeden Fall in den 80ern ein Experiment, man wollte das ausprobieren, und inzwischen gibt es keine JVA mehr, die ausschließlich von den staatlichen Ämtern geplant wird.

Seitdem haben Sie ja sehr viele Wettbewerbe gewonnen...?

Thomas Eckert: Das stimmt. Es werden zwar nicht ständig neue Gefängnisse gebaut. Aber wenn etwas entsteht, sind wir mit dabei. Wir haben uns an vielen Wettbewerben beteiligt, und haben nicht jeden Wettbewerb gewonnen. Ab den Neunzigern gab es in den neuen Bundesländern noch einmal einen großen

Aufbruch, weil dort viele Gefängnisse marode waren und überhaupt nicht mehr den Anforderungen entsprachen. Da bekamen wir Aufträge für die JVA Gräfen-tonna, die JVA Burg bei Magdeburg, das Justizzentrum Chemnitz und die JVA Stralsund – alles Gefängnisse, die wir in den neuen Bundesländern geplant haben.

Haben Sie bei Dömges ein eigenes Team für das Thema JVA?

Thomas Eckert: Ein spezielles Team haben wir nicht. Aber es gibt natürlich viel JVA-Kompetenz bei einzelnen Mitarbeitern. Die werden dann als Team zusammengezogen, wenn wieder ein neues Gefängnis ansteht. Die technischen Anforderungen ändern sich ja ständig, da muss man am Ball bleiben, weil das ein ganz spezifisches Aufgabengebiet ist.

Was ist aus architektonischer Sicht denn das Besondere am Aufgabengebiet JVA?

Thomas Eckert: Es ist nicht nur das, was man sich so allgemein unter Gefängnis vorstellt, also die Einzelzelle oder mehrere Zellen zusammen. Es gibt immer eine größere Anlage, eigentlich ein kleines Dorf. Es braucht eine riesige Küche, eine Wäscherei, es gibt eine Sporthalle, es gibt Freizeiteinrichtungen, es gibt Verwaltungseinrichtungen, das kommt immer alles dazu. Man muss sich vor-

stellen, wenn da 650 Gefangene sind, dann sind dort mindestens genauso viele Bedienstete. Das heißt, man darf das Gefängnis nicht nur aus der Sicht des Gefangenen bauen. Man muss es auch aus der Sicht des Bediensteten entwickeln, der dort einen Arbeitsplatz hat, der dort unter Umständen sehr viel Zeit verbringt, nicht selten sehr viel mehr als der Gefangene. Je nach Strafmaß ist der nämlich nach drei oder fünf Jahren wieder raus. Und Menschen, die in Gefängnissen arbeiten, machen ihren Dienst oft über Jahrzehnte.

Also muss man bei der Planung ganz unterschiedliche Arbeits- und Lebenswelten berücksichtigen?

Thomas Eckert: Prinzipiell hat man schon mal ganz unterschiedliche Zonen der Sicherheit. Also, man kommt an der Pforte rein, dann geht es in die Verwaltung, dann kommen die Werkstätten, und dann kommen die eigentlichen Haft Häuser. Es geht sozusagen immer tiefer rein in die höheren und größten Sicherheitsbereiche, wo dann am Ende die Gefangenen sind. Dieser Weg nach innen ist in mehreren Stufen abzusichern.

Und dennoch sollen Gefängnisse menschliche Orte sein. Wie kann die Architektur zur Resozialisierung beitragen?



JVA Augsburg: Pforte und Zugangstür

Thomas Eckert: Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Was nicht jeder präsent hat: Gefängnisse gibt es in erster Linie nicht, um jemanden zu bestrafen, sondern um die Gesellschaft vor einem Täter zu schützen. Und in dieser Zeit, in der er drin ist, soll er möglichst resozialisiert werden. Der Freiheitsentzug soll genutzt werden, um den Täter wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Und dafür müssen die JVA den richtigen Rahmen vorgeben. Es sollen eben keine dunklen, feuchten Zellen sein, sondern freundliche Aufenthaltsorte, die dem Gefangenen auch Sicherheit vermitteln. Erst einmal konkret gegenüber den anderen, deswegen gibt es in der Regel auch Einzelzellen. Und dann geht es um diese nicht so direkt empfundene Sicherheit, die durch eine Umgebung entsteht, auch durch Struktur und Rhythmus. Das hat Auswirkungen auf die Psyche. Der Tages-

ablauf des Gefangenen soll strukturiert sein, damit er sich an eine Regelmäßigkeit gewöhnt. Viele kommen ja aus einem völlig unstrukturierten Umfeld. Im Gefängnis können sie arbeiten, sie dürfen sich weiterbilden, sie können eine Lehre abschließen. Die Idee ist, auch baulich, ein stabiles Umfeld zu kreieren, damit ein Gefangener animiert wird, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Welche Rolle spielt dabei tatsächlich die Architektur?

Thomas Eckert: Zuerst einmal – wir machen sehr viel mit Farben. Freundlichen Farben, die auch helfen sich zu orientieren, im Sinne von Bereichen, denen bestimmte Farben zugeordnet sind. Es ist ganz wichtig, dass man sich im Gefängnis zurechtfindet. Dann sind natürlich die Außenanlagen entscheidend. Der Hofgang

ist von zentraler Bedeutung. Abscheuliche oder sterile Außenanlagen helfen da nicht weiter. Natürlich sieht man Gitter und Mauern – aber es ist schon so, dass die Architektur sich heute eher an einem Studentenwohnheim orientiert. Hier habe ich meine kleine Wohnung, mein Apartment, dort habe ich Aufenthaltsbereiche, habe Gemeinschaftsküchen. Die Architektur sorgt also für Räume, die das soziale Aufgehobensein unterstützen.

Das Gefängnishafte tritt bei solchen Konzepten also eher zurück: Statt Gittern französische Fenster bis zum Boden...?

Thomas Eckert: Also, Gitter durch Glas zu ersetzen, ist nicht unser Ansatz. Wir sind der Meinung, die Gitter soll man schon sehen, damit dem Gefangenen klar ist: Du bist jetzt in einem Gefängnis und das ist eben nicht ein Studentenwohnheim oder eine Kuranstalt. Andererseits bemühen wir uns natürlich um Transparenz, um Offenheit, auch um den Bezug zum Freiraum. Das ist auch für die seelische Verfassung der Gefangenen wichtig, dass dort eben nicht eine klaustrophobische, vielleicht auch aggressive Stimmung entsteht. Es ist eine Balance, die gefunden werden muss: Du bist jetzt hier, weil du etwas angestellt hast, und du musst aus eigenem Antrieb versuchen, dich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Klar, das ist kein Ort, wo du dich gerne dauerhaft niederlassen willst. Andererseits darf es keine Architektur sein, die menschenunwürdig oder bedrückend erscheint. Vielleicht so: Dieser Ort, der funktional ist, steht mir für eine bestimmte Zeit zur Verfügung. Und in der Zeit muss ich mich ändern.



JVA Augsburg: Freundliche Farben zur Orientierung

Abschiebehaft in Hof

Die Haftanstalt für ausreisepflichtige Asylbewerber schließt direkt an die bestehende Justizvollzugsanstalt Hof an. Mit 150 Haftplätzen ist sie die größte Einrichtung dieser Art in Bayern und die zweitgrößte in Deutschland. In dem fünfgeschossigen Unteraktsgebäude sind 92 Einzelhaftsräume, 18 Gemeinschaftshafträume (für je drei Personen) sowie vier behindertengerechte Hafträume entstanden.

Der Neubau setzt sich aus sechs Gebäudeteilen mit verschiedenen Funktionsbereichen zusammen: aus der Torwache mit Fahrzeugschleuse, der Technikzentrale, dem Küchentrakt, den Unteraktsgebäuden sowie einem Verwaltungstrakt mit Besucher-, Aufnahme- und Entlassungsbereich sowie der Gesund-

heitsfürsorge. Die fünfgeschossigen Haftgebäude bilden eine T-Form und sind über eine Magistrale an die weiteren Häuser in einer Kammstruktur angebunden. Die Abschiebehaft Hof wird durch einen mit Kameras überwachten Sicherheitszaun mit integriertem Sichtschutz umschlossen.

Ein komplexes Farbkonzept erleichtert im Inneren als auch in den Außenbereichen die Orientierung und stellt zudem eine überraschend freundliche Atmosphäre her. Im Inneren wechseln die Farben der Bodenbeläge, aber zum Teil auch der Wände etagenweise. In den Außenbereichen wurden zwischen den Rasenflächen orangene oder blaue Untergründe angelegt, auf denen entweder Tischtennisplatten und Bänke stehen.



Beide Fotos © heinl-foto.de, Oliver Heint

Bei solchen Überlegungen ist man ganz schnell bei philosophischen Fragen: Ist Bestrafung oder Freiheitsentzug richtig? Oder: Ist das Gefängnis ein Ort, der mittelbar auf die Gesellschaft zurückwirkt?

Thomas Eckert: Ja, das ist eine grundsätzliche Frage: Wie darf ich über einen anderen Menschen richten? Wir haben in unserer Gesellschaft vereinbart, dass wir nicht bestrafen, im eigentlichen Sinne. Das heißt, wir schneiden keine Finger ab oder verhängen gar die Todesstrafe, wie das in anderen Ländern immer noch der Fall ist. Wir verstehen Freiheitsentzug im Sinne des Schutzes der Gesellschaft vor einem gefährlichen Menschen, eben bis er hoffentlich resozialisiert ist. Wie verhält sich dieser Mensch zukünftig? Wird er wieder straffällig? Bringt er jemanden um? Das ist eigentlich die zentrale Frage zum Strafmaß. Und das Gefängnis spielt eine Rolle im Sinne der Abschreckung. Das heißt, man muss auch diesen Aspekt baulich berücksichtigen. Und wie macht man das? Indem es eben Gitter gibt, indem das Gefängnis als Ort definiert ist, der klarmacht, dort geht es um Freiheitsentzug – und Freiheitsentzug ist die absolute Einschränkung von Freiheit, etwas, was man als Mensch sonst nicht dermaßen direkt erfährt.

Wie gehen Sie vor, wenn Sie sich mit einem Team von Architektinnen und Architekten an ein neues Gefängnisprojekt setzen?

Thomas Eckert: Wir diskutieren tatsächlich viel über einen Entwurf – über Raum, Ästhetik und die Gesamtanlage. Wie kriegt man einen städtebaulich interessanten Ort hin? Uns geht es um Form, Architektur, Menschlichkeit und gleichzeitig eben die Tatsache, dass wir im Gefängnis sind, dass das Gefängnis als solches erkennbar bleibt. Im Grunde genommen kommen wir immer wieder auf die Frage zurück: Wie gehen wir mit Menschen um? Und wie brechen wir das dann auf die Architektur herunter?

Vieles ist andererseits strukturell vorgegeben, was die architektonische Freiheit wohl ziemlich einschränkt?

Thomas Eckert: Die Freiheiten beim Entwerfen sind tatsächlich nicht sehr groß, zumindest, was die rein technischen Anforderungen betrifft. Also, es geht dann immer um Übersichtlichkeit, um Einsehbarkeit, um das klassische Hafthaus. In letzter Zeit kommt noch dazu, dass die Gefängnisse immer größer werden, also immer mehr Häftlinge pro JVA untergebracht werden müssen. Das Personal und die Personalkosten sind

Thema. Das bedeutet: personalsparende Grundrisse. Es geht zunehmend um Effizienz. Da sind wir noch nicht ganz so weit in Bayern, da gibt es noch nicht so viel Videoüberwachung. In Bayern guckt man noch mit den eigenen Augen in die Flure. Ein Gefängnis ist ein Zweckbau – aber es macht schon einen Unterschied, ob man eine Anlage sternförmig gestaltet oder kreuzförmig, V-förmig oder T-förmig. Will man Übersichtlichkeit, zentralere Überwachung oder kleinteiligere Trakte? Wie geht man mit Lärm um? Wie mit Intimität? Da kann man sich als Architekt schon Gedanken machen. In diesem Sinne haben wir durchaus gute Anlagen entworfen, etwa die JVA Gablingen – zusammen mit Karl+Probst – oder die Abschiebehaft in Hof. Die hat eine sehr hohe Qualität in den Außenanlagen. Aber letzten Endes bleibt ein Gefängnis ein Gefängnis. **GIT**

Interview und Projekttext: Auszug aus Buch DÖMGES ARCHITEKTEN „Vom Ich zum Wir“.

Interview von Moritz Holfelder mit Thomas Eckert/ Vorstandsvorsitzender



Sicherheit garantieren – Lockerung ermöglichen

Zwei Kliniken für forensische Psychiatrie

Aktuelle architektonische Trends bei der Planung von Kliniken für die forensische Psychiatrie unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten – am Beispiel der Vitos-Klinik für Forensische Psychiatrie in Riedstadt und der Karl-Jaspers-Klinik für Jugendpsychiatrie in Bad Zwischenahn. Ein Beitrag von GSP Architekten aus Bremen.

In Kliniken für die forensische Psychiatrie werden psychisch kranke und suchtkranke Menschen behandelt, die aufgrund ihrer Erkrankung eine Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit begangen haben. Der Erweiterungsneubau der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie (KFP) Riedstadt mit seinem U-förmigen Grundriss hat drei verschiedene Stationen auf drei Geschossen. Im Erdgeschoss befindet sich eine Station, die ausschließlich mit Frauen belegt ist, im 1.OG eine gesicherte Station für Männer und im 2. OG wurde eine Station zur Entlassungsvorbereitung mit geringeren Sicherheitsanforderungen bezüglich der Binnensicherung realisiert. Das Gebäude wird über eine zentrale Pforte erschlossen. Die Stationen sind wiederum über eine Schleuse gesichert. Die Stützpunkte sind auch hier zentral angeordnet und gewährleisten eine gute Einsehbarkeit über die gesamte Station. Für jede Station gibt es Aufenthaltsbereiche im Freien.

Einen sternförmigen, eingeschossigen Grundriss hat dagegen die Jugendforensik der Karl-Jaspers-Klinik in Bad Zwischenahn. Das Sicherheitskonzept funktioniert von außen nach innen über drei verschiedene Sicherheitsringe. Das Gebäude ist durch eine kontrollierte Zugangsschleuse gesichert. Die Stationen werden von einer zentral angeordneten Leitstelle aus überwacht. Von dort können die Mitarbeiter alle vier Wohngruppenflure sowie in den Therapie- und Bildungsbereich gut einsehen. Die Patientenzimmer sind zu den Innenhöfen ausgerichtet, während sich die Gruppen- und Therapieräume in den Außenraum orientieren. Die beiden Innenhöfe sind durch eine Mauer und einen Übersteigschutz gegen Fluchtversuche gesichert.

Sicherung und Kontrolle

Oberste Priorität haben in den Kliniken der forensischen Psychiatrie die Sicherheit und Kontrolle. Je nach Patienten Klientel lässt sich dies auf ganz unterschiedliche Weise gewährleisten. Viele solcher Kliniken, wie auch die Jugendforensik in Bad Zwischenahn, verzichten mittlerweile auf die klassischen Fenstergitter. Die großen Fensterelemente bestehen aus einem ausbruchssicheren Sicherheitsglas. Die vorhandenen Öffnungsflügel sind schmaler als 12cm und mit einem Durchsteckschutz versehen. Gitterlose Fenster haben den Vorteil, dass sie viel Tageslicht hereinlassen und deutlich zur Verbesserung der Therapieakzeptanz beitragen.

Sicherungen garantieren – Lockerungen ermöglichen: Dies ist der Leitgedanke bei der Resozialisierung von straffällig gewordenen Jugendlichen in Bad Zwischenahn und gilt auch für die KFP Riedstadt. Der Maßregelvollzug besteht im Allgemeinen aus unterschiedlichen Stationen mit unterschiedlichen Sicherheitsvorkehrungen und sozialen Raumstrukturen.

Während die Aufnahme station in der Jugendforensik nur Einbettzimmer mit festen Möbeln bereitstellt und dem Patien-



Kriseninterventionsraum in der Jugendforensik der Karl-Jaspers-Klinik

◀ Karl-Jaspers-Klinik für forensische Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Bad Zwischenahn

ten keine Gestaltungsmöglichkeiten bietet, verfügen die drei anderen Stationen über sehr viel mehr Lockerungsmöglichkeiten. Die Stationen können bei Bedarf miteinander verbunden werden, um so die Nutzung der Gemeinschaftsräume und das soziale Miteinander unter den Patienten zu fördern. Die Ein- und Zweibettzimmer sind mit modularen Möbeln ausgestattet und bieten einen individuellen Gestaltungsspielraum des privaten Bereiches.

Der Erweiterungsneubau der KFP Riedstadt wurde an das bereits zehn Jahre in Betrieb befindliche Bestandsgebäude (fünf Stationen) der KFP angefügt und ergänzt die Behandlungsmöglichkeiten der Klinik durch drei Stationen, die über einen direkten Zugang zur zentralen Eingangsschleuse der Klinik verfügen. Auf den verschiedenen Stationen gibt es Ein- und Zweibettzimmer mit hoher Aufenthaltsqualität. Die Privatsphäre in den Doppelzimmern ist durch geschickt angeordnete halbhohe Trennmöbel gewährleistet. Die modernen und transparent gestalteten Gemeinschaftsbereiche (Küche, Speiseraum, Aufenthaltsraum, Raucherbereich) bieten viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und des sozialen Austausches an.

Schutz und Sicherheit auf den Stationen gewährleisten auch die Kriseninterventionsräume (KIR). Hier können Patienten während schwerer psychiatrischer Krisen, bei denen sie sich selbst und andere gefährden, bewacht werden. Das gesamte Mobiliar in den Räumen ist abgerundet und fest verankert. Die Überwachung der Patienten erfolgt über Kameras oder wie in der Jugendforensik über einen mittig angeordneten Kontrollraum mit direkter Einsicht.

Baukonstruktive Suizidprävention

Die Nassbereiche psychiatrischer Kliniken werden besonders häufig für suizidale Handlungen aufgesucht. Dies betrifft sowohl die Nasszellen am Patientenzimmer als auch zentral gelegene Dusch- oder WC-Räume. Ihre Gestaltung ist daher für die bauliche Suizidprävention von ganz besonderer Bedeutung. Gekröpfte Tür- und Fenstergriffe, flache Heizkörper oder Fußbodenheizungen, der Verzicht auf Vorhänge und das Anbringen von Wandhaken mit einer beschränkten Zuglast von 20 kg sowie suizidhemmende Armaturen verhindern Strangulationsmöglichkeiten.

Abgesehen von den Suiziden durch Strangulation werden in den Nasszellen vor allem Suizide durch scharfe Gegenstände und durch Ertrinken ausgeführt, so dass der Zugang zu diesen Methoden möglichst verhindert werden sollte. Verschlüsse in Waschbecken sind nicht zulässig. Die maximale Temperatur des Brauchwassers muss zum Verbrühschutz auf 45 °C begrenzt werden.

Nachhaltigkeit

Kliniken für forensische Psychiatrie werden in der Regel in der klassischen Massivbauweise mit einem sehr hohen Anteil an Beton und einer geringen Flexibilität in den Grundrissen geplant. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die einzelnen Bauteile einer sehr hohen Beanspruchung ausgesetzt sind.

Betonwände können im Vergleich zu Trockenwänden nicht einfach zerstört werden, haben keine Hohlräume, die als Versteck genutzt werden können und dienen somit der Sicherheit in der kleinsten Sicherheitseinheit, dem Patienten-



Innenhof der Jugendforensik in der Karl-Jaspers-Klinik

zimmer. Darüber hinaus bieten Betonwände im Innenraum ein hohes Maß an Schallschutz. Um die Energiekosten in den Kliniken zu senken, werden die Neubauten mit PV-Anlagen und Luft-Wasser-Wärmepumpensysteme ausgestattet, was den Verbrauch an fossilen Energien reduziert.

Würdig-behagliche Umgebung

Nicht nur für die Patienten in den forensischen Kliniken ist die Gestaltung der Räumlichkeiten von großer Bedeutung. Auch für das Personal ist eine würdig-behagliche Umgebung ein wichtiger Aspekt, der sich positiv auf den Umgang mit den Patienten auswirkt. Wohnlich gestaltete Räume, warme Farben, eine ansprechende Möblierung und viel Tageslichteinfall sowie der Bezug zum Außenraum schaffen eine angenehme Atmosphäre und unterstützen den Therapieprozess.

Im Ergebnis kann durch ein ausgewogenes Maß an Sicherheitsmaßnahmen in Kliniken der forensischen Psychiatrie ein sicheres und dennoch architektonisch ansprechendes Gebäude entstehen, das auch Raum für die Genesung der Patienten bietet. **GIT**



GSP Gerlach Schneider
Partner Architekten mbB
www.architekten-gsp.de

© Bilder Thomas Kleiner



Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt, 2-Bett-Patientenzimmer mit Nasszelle

Starkes Schloss – starke Tür

Hochsicherheitsschlösser für den Justizvollzug

Schloss und Riegel sind der Inbegriff der Gefängnissicherheit – mit ihr befasst sich der Sicherheitsschlosshersteller STUV seit seiner Gründung im Jahr 1883. STUV ist ein Akronym, das aus den Namen der Gründer Steinbach und Vollmann gebildet wurde. GIT SICHERHEIT sprach mit Geschäftsführer Andreas Kupka über die besonderen Anforderungen an Schließsysteme für Justizvollzugsanstalten und andere Hochsicherheitsbereiche.

■ GIT SICHERHEIT: Herr Kupka, könnten Sie zunächst einmal kurz Ihr Unternehmen und dessen Portfolio beschreiben, wie es sich heute darstellt?

Andreas Kupka: STUV wurde nach heutigem Verständnis als Quasi-Startup für kleine Schlösser und Beschläge gegründet und hat sich in 140 Jahren zu einem führenden Unternehmen der Branche entwickelt. Die Verpflichtung zu Qualität und Präzision legte den Grundstein für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Trotz seiner langen Geschichte hat sich das Unternehmen seinen Innovationsgeist bewahrt. Derzeit befinden wir uns in einer spannenden Phase der Neuausrichtung und setzen verstärkt auf moderne Technologien und digitalisierte Prozesse. Durch gezielte Investitionen und strategische Partnerschaften wollen wir unsere Position als Vorreiter in den jeweiligen Branchen weiter ausbauen. Die Zukunft von STUV verspricht spannende Entwicklungen und wegweisende Innovationen im Bereich der Hochsicherheitsschlösser für den Justizvollzug aber auch Verschlüsse für Kühlräume, Maschinen- und Anlagenbau und den Metallbau.

Was muss ein Schloss für eine Gefängnistür, also vor allem für eine Zellentür leisten, was andere Schlösser nicht leisten können?

Bauherren, Planer, Architekten, Behörden, Institutionen und Türenhersteller können bei STUV herstellerübergreifendes Lösungskonzepte für den Straf- und Maßregelvollzug live erleben



Andreas Kupka: Ein wesentliches Merkmal von Hochsicherheitsschlössern für den Justizvollzug ist, dass sie Personen schwerpunktmäßig am Ausbruch hindern und nicht am Einbruch. Ein Einbrecher hat häufig nur wenig Zeit für sein Vorhaben und nutzt dabei mitunter schwere Einbruchwerkzeuge. Der Ausbrecher hingegen hat viel Zeit, unter Umständen Jahre lang, um den Ausbruch vorzubereiten und versucht daher eher unauffällige und trickreiche Manipulationen am Schloss. Darüber hinaus müssen unsere Schlösser ein Vielfaches der Stabilität eines normalen Sicherheitsschlusses haben. Beispielsweise kann ein unter Drogen stehender Insasse einer polizeilichen Gewahrsamszelle mehrere Stunden gegen seine Zellentür springen. Unser Schloss muss dies problemlos aushalten. Zu guter Letzt werden Gefängnischlösser viel häufiger geschlossen als normale Schlösser, häufig hundertfach am Tag. Da muss alles im Schloss sehr solide verarbeitet sein, damit die Schlösser auch nach 60 Jahren und über 1.000.000 Schließungen noch einwandfrei funktionieren.



Andreas Kupka, Geschäftsführer STUV Prison Solutions

Könnten Sie Ihr Produktportfolio noch etwas näher vorstellen?

Andreas Kupka: Unser Portfolio umfasst über 5.000 verschiedene Hochsicherheitsschlösser mit unterschiedlichen funktionalen Eigenschaften. Dazu gehören mechanische, mechatronische und motorische Schlösser mit potentialfreien Kontakten oder BUS-Schnittstelle sowie auch Mehrfachverriegelungen für Türen die häufig bis zu 800 kg wiegen. Mit unserer HSL Compact-Serie bieten wir darüber hinaus Retrofitting-Schlösser als Ersatz für alte Justizschlösser nationaler und internationaler Hersteller an. Viele der weltweit verbauten Schlösser werden nach jahrzehntelangem Einsatz nicht mehr produziert – ein Dilemma für die Anstalten, wenn Schlösser ausfallen und ersetzt werden müssen. Unser Baukastensystem ermöglicht es uns, maßgleiche Ersatzschlösser zu liefern, so dass keine neuen Türen erforderlich sind und die Erneuerung der Schlösser im laufenden Anstaltsbetrieb erfolgen kann. Darüber werden Hochsicherheitsschlösser für den Justiz- und Maßregelvollzug in der Regel gemäß den spezifischen Gegebenheiten und Sicherheitsstandards sowohl national als auch international produziert. Im Prinzip ist jede Vollzugseinrichtung eine Individuallösung. Hochsicherheitsschlösser sind kein Massenmarkt und es

ist wichtig, die lokalen Sicherheitsanforderungen zu kennen, zu verstehen und produkttechnisch umzusetzen.

Was zeichnet insbesondere Ihre Schlösser aus?

Andreas Kupka: Die in diesen Schlössern verwendete Technologie ist eine STUV-Weiterentwicklung der Doppelbart-Schließtechnik wie sie in Tresoren genutzt wird und gelten branchenweit als unpickbar. Zudem können unsere Schlösser beliebig oft mit neun verschiedenen Schlüsselsätzen sekundenschnell und ohne Werkzeuge umcodiert werden, was bei heimlichen Schlüsselkopien und bei Schlüsselverlust ein besonderer Sicherheitsvorteil ist. Aber unabhängig von der Manipulationssicherheit sind STUV-Hochsicherheitsschlösser besonders widerstandsfähig und für Sicherheitstüren der Klassen RC4 bis RC6 geeignet.

Es gibt in diesem Bereich keine durchgehenden Standards – das heißt, Sie bewegen sich in einem weitgehend unregulierten Bereich?

Andreas Kupka: Was die Abmessungen der Schlösser betrifft, ist das weitgehend richtig. Dennoch gibt es Anforderungen, z. B. an den Rauch- und Brandschutz oder die Widerstandsklasse der Tür, die

auch wir mit unseren Produkten erfüllen müssen. Wir müssen also durchaus einen erhöhten Aufwand betreiben, um bestimmte baurechtliche Vorgaben mit den individuellen Vorschriften und Anforderungen einer Einrichtung in Einklang zu bringen. Hier ist die Kreativität unserer Konstrukteure gefragt. Deshalb arbeiten wir bei der Produktprüfung eng mit vielen Türherstellern zusammen. Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse gelten dann ausschließlich für eine bestimmte Tür in Kombination mit einem bestimmten Schlosstyp. Der Zertifizierungsprozess erfordert daher von unseren Partnern und uns einen deutlich höheren Aufwand als marktüblich, sowohl zeitlich als auch finanziell. Eine tonnenschwere Hochsicherheitstür aus Stahl und Panzerglas transportiert man nicht mal eben von A nach B, um sie prüfen zu lassen.

Der Ausbruch aus dem Gefängnis ist ja ein oft verfilmtes Thema – und der Erfindungsreichtum derjenigen die ihn versuchen ist beachtlich. Können Sie uns ein paar Beispiele aus Ihrer Erfahrung nennen?

Andreas Kupka: Natürlich gibt es in der Geschichte zahlreiche Beispiele für spektakuläre Gefängnisausbrüche. Alcatraz, Dannemora, Pretoria. Diese verfilmten



Blick in die Produktion bei STUV: Alles im Schloss muss sehr solide verarbeitet sein, damit die Schlösser auch nach 60 Jahren und über 1.000.000 Schließungen noch einwandfrei funktionieren

Beispiele zeigen, dass der Einfallsreichtum der Gefangenen oft erstaunlich ist. Die Planung und Durchführung solcher Ausbrüche erfordert oft ein hohes Maß an Geschick, Geduld und Risikobereitschaft. Sie werden häufig in Filmen und Dokumentationen aufgegriffen, da sie ein faszinierendes Kapitel der Kriminalgeschichte darstellen. In der Firmengeschichte von STUV gibt es keinen erfolgreichen Ausbruch, der auf unsere Produkte zurückzuführen wäre. Das Ausbruchsrisiko war früher viel größer als heute. Denn bei den alten Schließsystemen wurden Einbartschlüssel verwendet, die einfacher zu reproduzieren sind. Auch wenn die Bediensteten damals wie heute angehalten sind, den Schlüssel nicht offen sichtbar zu tragen oder irgendwo zu deponieren, kommt es im stressigen Justizalltag natürlich hin und wieder vor. Ein Gefangener mit fotografischem Gedächtnis und entsprechendem technischen Verständnis wäre also theoretisch in der Lage, unter bestimmten Voraussetzungen einen funktionsfähigen Einbartschlüssel herzustellen.

Die Technik dürfte solche Versuche doch heute praktisch aussichtslos machen?

Andreas Kupka: Mit der heutigen STUV-Doppelbarttechnik ist das reale Risiko einer funktionierenden Schlüsselkopie nahezu ausgeschlossen. Auch das Manipulieren der HSL-Schlösser mit systemfremden Sperrwerkzeugen ist, anders als bei der Zylindertechnik, bisher noch nie gelungen. Hinzu kommt, dass man sich mit einer einzelnen Schließung nicht durch die gesamte Anstalt schließen kann. Im Justizvollzug gibt es verschiedene Sicherheitsschließkreise und spätestens an der Pforte kommt man mit einem Schlüssel nicht mehr weiter. In der Regel ist aber schon an der Tür zum nächsten Gebäude Schluss.

Ein Gefängnis sieht heute völlig anders aus, als noch vor Jahrzehnten. Welche Trends im Gefängnisbau sind vom Aspekt der Sicherheit her gesehen heute prägend?

Andreas Kupka: Die architektonischen, die technologischen wie auch die sicherheitstechnischen Aspekte werden ständig weiterentwickelt. Neue Gefängnisse sind so konzipiert, dass z. B. unser digitales Haftraumterminal das Wachpersonal direkt an der Zellentür darüber informiert, welcher Insasse sich in der Zelle

befindet, welche Sicherheitsvorgaben zu beachten sind oder welche individuellen Aspekte (z. B. Arzttermine, Arbeitseinsätze, etc.) zu beachten sind. Einzelhafräume sind heute Standard, da sie das Risiko von Auseinandersetzungen zwischen den Gefangenen verringern und dem Personal den Überblick erleichtern. Zudem werden in den Hafräumen heutzutage Vorkehrungen getroffen, um Suizid zu verhindern. Hierfür hat STUV z. B. spezielle Türknäufe entwickelt, an denen man sich nicht strangulieren kann. Zum modernen Gefängnisdesign gehören auch Fluchtschutzsysteme wie verstärkte Zäune, Überwachungsdrohnen und Bewegungssensoren zur Sicherung des Geländes.

Während noch vor wenigen Jahrzehnten ausschließlich mechanische Sicherheitssysteme verwendet wurden, setzt sich die Elektronik auch im Bereich der Schlösser immer mehr durch. Rein mechanische Schlösser werden durch mechatronische und motorische Schlösser ersetzt. An die Stelle von Schlüsseln treten Transponder. Diese dienen nicht nur der Schließberechtigung, sondern werden multifunktional z. B. zur Lichtsteuerung, Informationsabfrage und Anwesenheitsmeldung eingesetzt. So vielfältig die Einsatzmöglichkeiten sind, so groß sind auch die Vorbehalte der Kunden.

Aus diesem Grund sind unsere Elektronikschlösser immer mit einem mechanischen Doppelbart-Schließwerk als Backup ausgestattet, was die Akzeptanz für den Einsatz elektronischer Zutrittskontrolle deutlich erhöht hat.

Die Nutzer wissen, dass elektronische Systeme eine Vielzahl von Funktionen bieten, die mit mechanischen Systemen undenkbar sind. Wir erläutern in Beratungsgesprächen, dass alle Komponenten der Zutrittssteuerung, Schlösser und Transponder herstellere exklusiv sind. Wir verwenden eine eigens entwickelte, verschlüsselte Kommunikation zwischen der zentralen Türsteuerung und den Schlössern. Es gibt in allen Elektronikschlössern digitale Fallback-Lösungen bei Verbindungsunterbrechungen und eine permanente Funktions- und Manipulationsüberwachung aller Komponenten und BUS-Leitungen. Diese Faktoren zeigen, dass moderner Gefängnisbau und eine hohe Verfügbarkeit der Sicherheitssysteme heute zur Selbstverständlichkeit im Justiz- und Maßregelvollzug gehört.

Der Bau eines Gefängnisses einschließlich seiner Sicherheitsarchitektur ist eine Aufgabe vieler Betei-

ligter – auch Sie arbeiten in einem kooperativen Netzwerk zusammen. Könnten Sie das einmal skizzieren?

Andreas Kupka: Der Bau eines Gefängnisses ist in der Tat eine komplexe Aufgabe, die die Zusammenarbeit vieler Beteiligten erfordert, um zu gewährleisten, dass es den erforderlichen Sicherheitsstandards entspricht. Unser Netzwerk umfasst Architekten und Planer, Bauunternehmen, Lieferanten und Subunternehmer, Justizpersonal und andere Technologieanbieter. Die Zusammenarbeit dieser Akteure ist entscheidend für den Bau einer sicheren und funktionalen Justizvollzugsanstalt, die gleichzeitig die Grundrechte der Insassen respektiert. Während des gesamten Prozesses müssen strenge Sicherheitsstandards und gesetzliche Vorschriften eingehalten werden, um die Integrität des Strafvollzugssystems zu gewährleisten. Die direkte Zusammenarbeit mit den Herstellern von Hochsicherheitstüren ist für uns von entscheidender Bedeutung. Diese wiederum arbeiten eng mit Architekten und Planern zusammen, um sicherzustellen, dass die Türen den gestellten Anforderungen entsprechen. Dazu gehören auch Aspekte unserer Schließtechnik, der Türbänder und der Kabelverlegung. Entscheidend ist, dass die Hochsicherheitstüren Prü-

fungen und Zertifizierungen standhalten, damit sie den höchsten Sicherheitsstandards entsprechen. Die Tür ist nur so stark wie das einbaute Schloss.

Im Bereich der Zutritts- und Türsteuerung arbeiten wir mit erfahrenen Anbietern wie Bosch und PKE zusammen. Die Integration unserer Zutrittskontroll- und Türsteuerungssysteme in deren Gebäudemangementssysteme bietet zahlreiche Vorteile, wie z. B. erhöhte Sicherheit, Effizienz und Kontrolle des Gebäudezutritts. Durch diese Partnerschaften können wir eine nahtlose Interaktion zwischen den verschiedenen Systemen gewährleisten, wodurch die Benutzer ihre Gebäude einfacher und effizienter verwalten können.

Schlösser die für Gefängnisse taugen, eignen sich wegen ihrer besonderen Sicherheitsfeatures natürlich auch für andere Bereiche, in denen es auf Hochsicherheit ankommt. Welche Märkte sind für Sie wichtig?

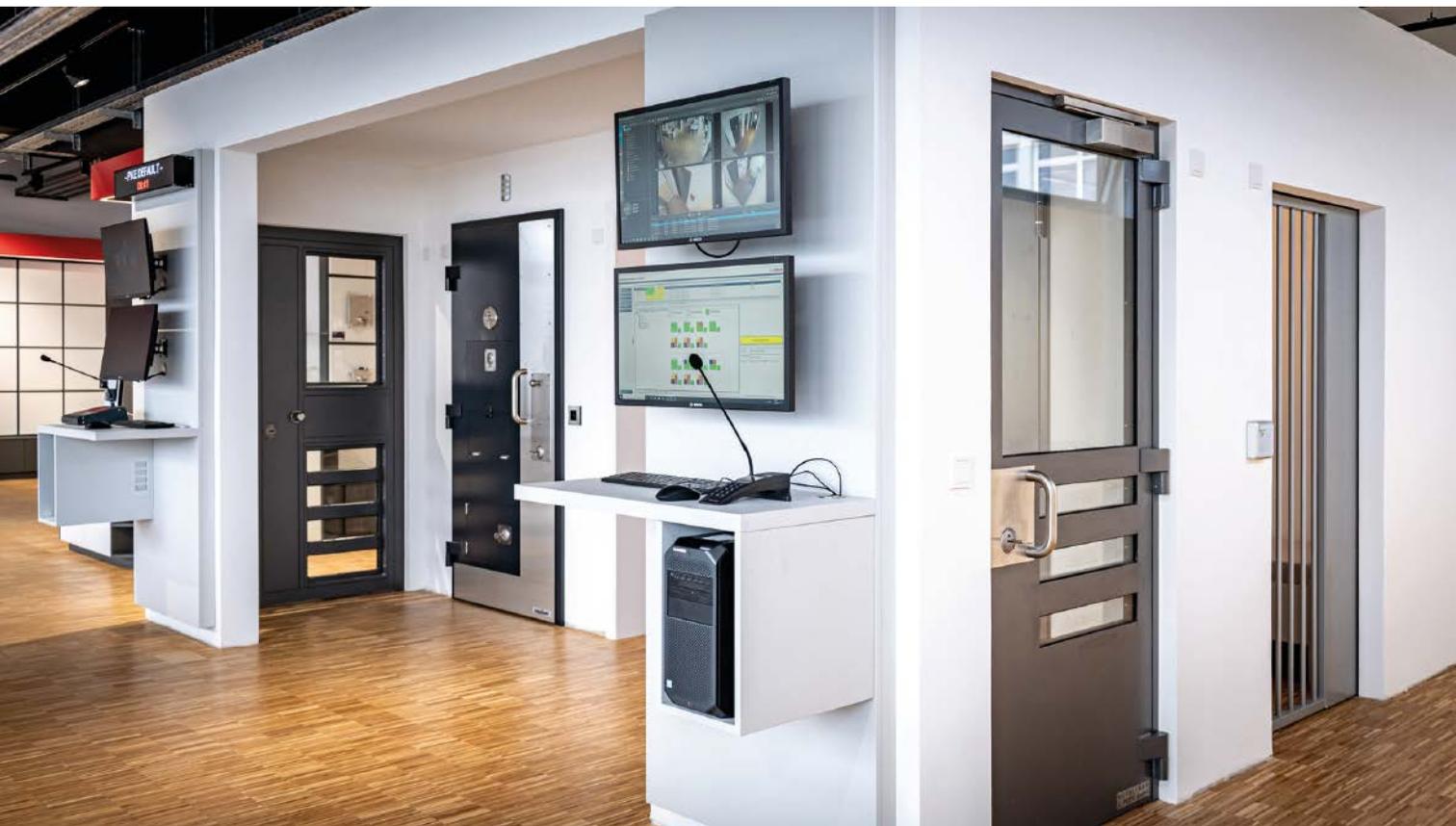
Andreas Kupka: Unsere Hochsicherheitsschlösser kommen grundsätzlich überall dort zum Einsatz, wo höchste mechanische Sicherheit und Zuverlässigkeit garantiert werden muss oder wo spezielle Sonderentwicklungen für kleine und mittlere Stückzahlen erforderlich

sind. Unsere Kunden finden wir daher in sensiblen Forschungseinrichtungen, militärischen Anlagen, Museen, und seit vielen Jahren im Bereich der Kritischen Infrastrukturen. Letztere sind in der heutigen Zeit von entscheidender Bedeutung, da Störungen oder Angriffe auf lebenswichtige Einrichtungen schwerwiegende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Sicherheit haben können. Unsere Schlösser sind aber auch europaweit in Behörden im Einsatz, da unsere Schlösser den hohen Sicherheitsstandards für vertrauliche Dokumente der Europäischen Union genügen. Wir bekommen aber auch Anfragen aus eher ungewöhnlichen Bereichen. Ein norddeutscher Zoo hat sich einmal erkundigt, wie sich unsere Schlösser in seinem Eisbärengehege einsetzen lassen.

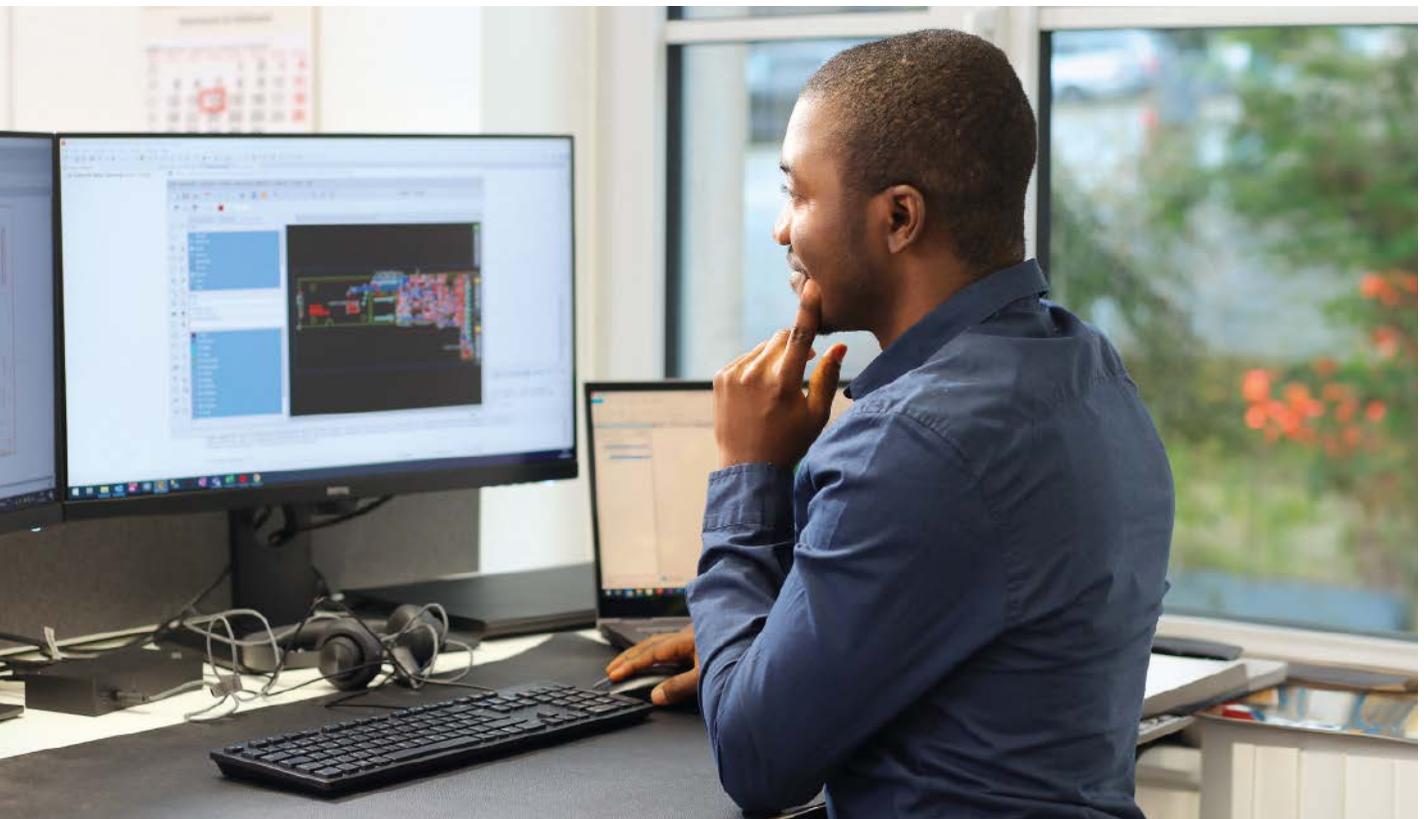
Ihr Unternehmen ist heute nicht nur Hersteller, sondern auch Anbieter von Dienstleistungen. Was umfasst dieses Angebot alles?

Andreas Kupka: Unsere Serviceleistungen stehen ganz im Zeichen der Sicherheit und Effizienz beim Kunden. Zu unserem Leistungsspektrum gehören die Bestandsaufnahme von verbauten Schlössern in nationalen und internationalen Justizvollzugsanstalten, um einen

Bitte umblättern ▶



Das neue Schulungs- und Ausstellungszentrum bietet einen Einblick in die Funktionen eines Haftbereichs und deren Türen unter Einbeziehung modernster Technologien



Die Zukunft von STUV verspricht spannende Entwicklungen im Bereich der Hochsicherheitsschlösser für den Justizvollzug aber auch z. B. im Maschinen- und Anlagenbau und im Metallbau

genauen Überblick und einen Modernisierungsplan des Bestands zu erhalten. Darüber hinaus bieten wir professionelle Wartung und Instandsetzung direkt vor Ort an. Unsere erfahrenen Servicetechniker führen die Demontage alter Schlösser, die Montage der neuen Schlösser und auf Wunsch die sichere Entsorgung der alten Schlösser und Schlüssel durch. Unsere Kunden müssen sich darauf verlassen können, dass Komponenten der Sicherheitsschlösser nicht unkontrolliert entsorgt werden oder gar in falsche Hände geraten.

Unsere elektronischen Tür- und Zutrittssteuerungen werden von unseren Ingenieuren in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden individuell konzipiert. Dieser Prozess gewährleistet, dass die Lösungen genau auf die Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kunden zugeschnitten sind. Die Programmierung und Installation der Schaltschränke sowie der Computersysteme werden ebenfalls von unserem erfahrenen Team im eigenen Haus durchgeführt. Nach der Installation führen wir die finale Inbetriebnahme durch, um sicherzustellen, dass alles einwandfrei funktioniert. Darüber hinaus bieten wir Schulungen an, um das Personal im Umgang mit den Systemen zu trainieren.

Herr Kupka, man muss nicht erst in einem Gefängnis einsitzen, um Ihre Produkte sehen zu können – Sie haben extra ein Schulungs- und Ausbildungszentrum eröffnet...

Andreas Kupka: Wir verstehen uns als Kompetenzzentrum für den Straf- und Maßregelvollzug in ganz Europa. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden haben wir über 1 Mio. Euro in das neue Schulungs- und Ausstellungszentrum investiert. Es ist einzigartig in Europa und bietet einen realistischen Einblick in die Funktionen eines Haftbereichs und deren Türen unter Einbeziehung modernster Technologien. Hier können Bauherren, Planer, Architekten, Behörden, Institutionen und Türenhersteller herstellerübergreifendes Lösungskonzepte für den Straf- und Maßregelvollzug live erleben. Zu sehen sind verschiedenste Haftraumtüren, Durchgangstüren, Zellenkommunikationssysteme, Beleuchtungslösungen, Überwachungsleitstände, verschiedene Zutrittskontrollsysteme, Videoüberwachungstechnik, Hochsicherheitsschlösser und vieles mehr. In regelmäßigen Abständen finden hier zudem Weiterbildungsmaßnahmen für interessierte Planer und Architekten sowie die Schulung „Fachkraft Schloss- und

Sicherheitstechnik im Justiz- und Maßregelvollzug“ statt. Dies wiederum soll den Verantwortlichen helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen und die Technologien maßgeschneidert einzusetzen.

STUV Prison ist weltweit aktiv – von Europa über Hongkong bis ins afrikanische Eswatini...?

Andreas Kupka: Weltweit hat STUV bisher über 450.000 Gefängnis-Schlösser verkauft und das in Europa, Asien und Afrika. Wir stehen kurz vor dem Markteintritt für Nord- und Südamerika. Insbesondere hiervon versprechen wir uns deutliche Wachstumsimpulse. Laufende Projekte haben wir derzeit in Eswatini (ehemals Swasiland), Hongkong, Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate, Malaysia, Brunei, Großbritannien, Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Bereich der Gefängnis-Schlösser erheben wir den Anspruch weltweiter Technologieführer zu sein und sind deshalb davon überzeugt, dass wir in Heiligenhaus die sichersten Schlösser der Welt bauen. **GIT**



STUV Prison Solutions GmbH
www.stuv-prison.com

Wo Sicherheit besonders wichtig ist

Gebäude mit besonderen Nutzungskonzepten erfordern besondere Lösungen

Hoch sicherheitsempfindliche Gebäude sind solche, bei denen für einzelne Zonen besondere Kriterien gelten: Sicherheitskritische Personenbereiche finden sich vor allem in forensischen und psychiatrischen Kliniken, Justizvollzugsanstalten, Polizei-, Zoll- und Gerichtsgebäuden. Zum Schutz von Patienten und Tätern ist hier ein Höchstmaß an Sicherheit gefordert. Glutz bietet Lösungen an, die genau diesen Kriterien entsprechen.

Mit dem „Mint SV ELK BK“ hat Glutz ein spezielles Schloss für Zonenabschlusstüren im Portfolio. Bei diesem selbstverriegelnden Schloss können der Außen- und der Innendrücker unabhängig voneinander elektrisch ein- und ausgekuppelt werden. Das Ein- und Auskuppeln erfolgt beidseitig wahlweise über Arbeits- oder Ruhestrom. Wie bei den anderen ELK-Schlössern der Mint-Familie können alle Rückmeldekontakte ohne externe Steuerung direkt ausgelesen werden und eine Notöffnung über einen Notzylinder ist jederzeit möglich.

Ein weiterer Vorteil im Vergleich mit ähnlichen Schlössern mit durchgehender Nuss liegt darin, dass auch bei blockiertem hochgehaltenem Drücker die andere Seite unabhängig bedient werden kann (geteilter Drückerstift).

Beispiel Patientenzimmer

Was mit solchen Schlössern möglich ist, zeigt ein Beispiel: Für ein gesichertes Patientenzimmer in einer Klinik in Basel wurde eine Tür gefertigt, die den problemlosen Durchgang zu einem Zimmer für stark verhaltensauffällige Patienten gewährleisten soll. Bei dieser Tür ist der Innendrücker permanent ausgekuppelt, so dass ein Blockieren über den Drücker nicht möglich ist. Das Personal steuert die beidseitige Kupplung jeweils mit einem Ausweis. Das geschlossene Türblatt hat ein rundes Fenster mit undurchsichtigem, mattiertem Glas. Dieses kann durch ein Identifikationsmedium für eine Kontrollbetrachtung aufgehellt werden. Bei Stromausfall wird der Außendrücker automatisch eingekuppelt, so dass ein schnelles Öffnen von außen gewährleistet ist. Der Innendrücker hingegen wird nur bei einer offiziellen Brandmeldung manuell zum Einkuppeln freigegeben. Ein solches Schloss darf nicht in Fluchtwegen eingesetzt werden. Für Krankenstationen oder Gefängnisse gelten jedoch andere Anforderungen.

Stahlhartes Sicherheitsschloss

Neu bietet der Hersteller in dieser Schlossfamilie auch das elektrisch kuppelbare ELK HZ mit U-Stulp und elektronischem Manipulationsschutz ohne externe Steuerung als stahlhartes Sicherheitsschloss mit vielen Einsatzmöglichkeiten an. Es ist einbruchhemmend gemäß der Widerstandsklasse RC4 und verschließt die Tür automatisch selbstverriegelnd mit drei massiven Riegeln. Die zusätzlichen Verriegelungselemente im oberen und unteren Türbereich in Verbindung mit dem selbstverriegelnden Verschlusssystem mit Panikfunktion ermöglichen eine Vielzahl von sicherheitsrelevanten Einsatzmöglichkeiten des Schlosses. Optional sind die Haupt- und Nebenkasten des Mint HZ ELK-Schlusses auch mit Bohrschutz erhältlich.

Des Weiteren bietet Glutz spezielle Beschlags-Konstruktionen an, welche keinerlei Angriffsflächen zur Strangulation bieten – dies zum Schutz von Patienten und Strafgefangener.

◀ Mit dem „Mint SV ELK BK“ hat Glutz ein spezielles selbstverriegelndes Schloss für Zonenabschlusstüren im Portfolio

Glutz

Access Since 1863

Kontakt

Glutz Deutschland GmbH
www.glutz.com



Damit nicht plötzlich völlig überraschend eine Handgranate über den Hof rollt

Objekt- und Perimeterschutz im Strafvollzug

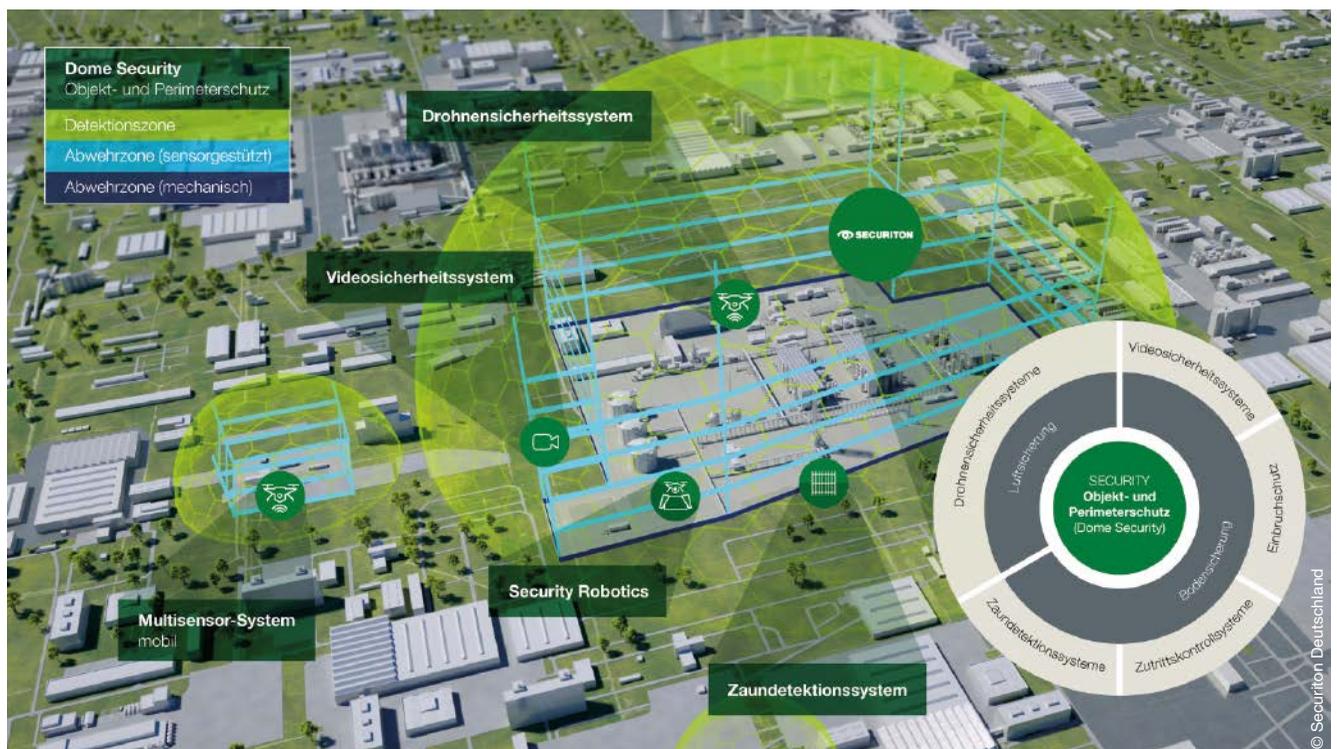
Justizvollzugsanstalten haben sicherheitstechnisch viele Probleme und Aspekte zu berücksichtigen. Ob es um Ausbruchversuche geht, den Schmuggel von Geld, Drogen, Handys oder gar Waffen oder einfach das Ausspähen von Sicherheitslücken – sowohl der Geländeschutz als auch die Überwachung sensibler Bereiche im Innen- und Außenbereich sind zum Glück mit intelligenter Sicherheitstechnik effektiv umsetzbar. Neben der Gefahrenabwehr sorgt diese für die Sicherheit der Bevölkerung, der Bediensteten und der Insassen gleichermaßen. Securiton hat dafür seinen „Dome-Security-Ansatz“ entwickelt.

■ In einer Zeit, in der Drohnen leicht verfügbar und erschwinglich sind und in der Anzahl kontinuierlich ansteigen, müssen Justizvollzugsanstalten zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um ein unerwünschtes Eindringen in ihre Einrichtungen zu verhindern. Neben der Absicherung am Boden muss heute auch der nahe Luftraum im Auge behalten werden. Mit dem Dome-Security-Ansatz von Securiton Deutschland packen die Experten gleichsam einen Schutzschirm über das

gesamte Areal. Zu der physischen Absicherung der JVA, also vor allem mit Mauern und Zäunen, gesellen sich technische Sicherheitsmaßnahmen wie intelligente Videoüberwachung, Drohnendetektion und -abwehr.

Freiflächen universell absichern

Der weitflächige Außenbereich einer JVA bringt für Schutzeinrichtungen eine Vielzahl von Anforderungen mit sich. Dazu



Dome Security: Das Rundumschutz-Konzept zur Objekt- und Perimetersicherung

zählt etwa das zuverlässige Erkennen von Eindring- und Ausbruchversuchen entlang der Mauern und Zäune, das Überwachen von Zugangs- und Kfz-Schleusen sowie Dachflächen und Sport- und Spazierhöfen. Ein intelligentes Videosicherheitssystem – wie der IPS VideoManager von Securiton – entscheidet nach zuvor definierten Merkmalen, ob eine Unregelmäßigkeit vorliegt und setzt entsprechende Meldungen und Alarmer in Echtzeit ab. Es übernimmt beispielsweise die automatisierte Überwachung der Gebäudefassaden und erkennt, wenn ein Häftling über das Fenster zu fliehen versucht. Ereignisse und Alarmer werden dem Sicherheitspersonal automatisch angezeigt. Bedenkliche Vorfälle wie unberechtigte Zutritte in sensible Bereiche, unerlaubte Annäherungen und Überwindungsversuche von Mauern und Zäunen, herumlungern des Verhalten von Personen vor oder auf dem Gelände und selbst Manipulationen an den Kameras werden per Videoanalyse zuverlässig erkannt. Der Gedanke, einfach die Kameras auszuschalten, mag für Inhaftierte verlockend sein, ist aber nicht unbemerkt möglich. Denn die Videoanalyse erkennt Manipulationsversuche wie Blenden, Vernebeln, Besprühen oder Verdrehen von Kameras. Auch beim Durchtrennen der Kabel für die Stromzufuhr löst das System direkt einen Alarm aus.

Automatisierte Unterstützung im Ereignisfall

Der IPS VideoManager verfügt über innovative 3D-Technologie, die das leistungsstarke Videomanagement und die intelligenten Videoanalysen mit einer Georeferenzierung kombiniert. Objekte bzw. Personen werden bei Alarmauslösung automatisch verfolgt und von einer Kamera zur nächsten übergeben. Der Bediener des Systems muss hierbei nichts weiter tun, denn das System verfolgt das Objekt selbstständig. So wird vermieden, dass kritische Zwischenfälle, die durchaus nicht alltäglich sind, im schlimmsten Fall zu einer Überlastung des Bedieners führen. Denn ohne die systemseitige Unterstützung müsste er viele erforderliche Schritte manuell und in kürzester Zeit ausführen.

Zusätzlich zur Videoüberwachung können Einsatzdrohnen auf vordefinierten Wegen Streife fliegen und Live-Bilder an die Einsatzleitstelle übermitteln. Lästiges und personalintensives Streifelaufen oder -fahren entlang der Perimetergrenzen entfällt. Die Drohnen sind komplett eigenständig unterwegs und melden Vorfälle, wenn sie sich ereignen. Außerdem kann eine solche Drohne im Bedarfsfall auch außer der Reihe auf Mission geschickt werden, um bestimmte Ereignisse zu klären. Sie ist im Zweifel deutlich schneller am Einsatzort als es das Wachpersonal sein könnte.

Gefahr aus der Luft gebannt

Doch Drohnen können natürlich auch von der Gegenseite eingesetzt werden. Sie sind perfekt zum Ausspähen und Schmuggeln geeignet. Sie können nicht nur z. B. Handys, Geld, Drogen, Waffen oder sogar Handgranaten über dem Hof abwerfen – sie können sogar gezielt einzelne Fenster von außen anfliegen, um bestimmte Insassen direkt zu erreichen. Drohnen sind also heute eine erhebliche Gefahr mit riesigem Potenzial. Daher ist es wichtig, ein zuverlässiges Sicherheitssystem zu haben, das Drohnen solide detektiert und – fast noch wichtiger – auch abwehren kann. SecuriDrone Fortress von Securiton tut genau dies: es erkennt feindliche Drohnen sogar schon vor deren Start, ortet Drohne und Pilot und verfolgt beide vollautomatisch. So kann der Pilot bei Bedarf dingfest gemacht werden und die Drohne ganz einfach und kontrolliert übernommen und an einem vordefinierten Platz sicher gelandet werden. Enforce



Freiflächen universell absichern mit intelligenten Videosicherheitssystemen und Einsatzdrohnen

Air 2, die RF-Cyber-Technologie in neuester Generation, macht dies möglich.

Investitionssicherheit für JVA

Ein weiterer wichtiger Punkt sind Ausbau und Modernisierung des Bestands in einer JVA. Erweiterungen und Sanierungen von bestehenden Videoanlagen sind mit IPS VideoManager einfach ausführbar. Denn es handelt sich um ein modulares Videosicherheitssystem, das viele Integrationsmöglichkeiten und dank stetiger Weiterentwicklung auch höchste Zukunftssicherheit bietet. Es ist sogar möglich, die intelligenten Videoanalysen mit bestehenden Überwachungskameras – selbst mit herkömmlicher Analogtechnik – einzusetzen. Die Arbeitsplätze und die Monitorwalls in den Sicherheitszentralen lassen sich entsprechend der jeweiligen Anforderungen flexibel einrichten. Und auch die Drohnensicherheitssysteme SecuriDrone – ob Einsatzdrohne (SecuriDrone Agent) oder Drohndetektion und -abwehr (SecuriDrone Fortress) lassen sich ganz einfach in jedes vorhandene Sicherheitssystem integrieren. So ist ein nahtloser und dauerhafter Rundumschutz auf einfache Art zu realisieren. **GIT**



Securiton Deutschland
www.securiton.de



Die Gefahr aus der Luft: Drohnen sind perfekt zum Ausspähen und Schmuggeln geeignet



Organisationstalent

Haftraumkommunikationsanlagen mit Mehrwertdiensten

Moderne Haftraumkommunikationsanlagen bieten Sicherheit auf höchstem Niveau – zu sehen beispielsweise in einem Projekt im Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ). Ein Beitrag von Dr.-Ing. Matthias Rychetsky, geschäftsführender Gesellschafter bei EFE Elektronik- Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft aus Mühlthal.

■ Für die Einrichtung einer Haftraumkommunikationsanlage ist zunächst die Rufanlagennorm DIN VDE 0834 von zentraler Bedeutung. Diese wird derzeit überarbeitet und voraussichtlich ab Mitte 2024 höhere Standards für Rufanlagen setzen. Es ist davon auszugehen, dass in dieser Neufassung der Norm die Belange von Justiz und Forensik in einem eigenen Abschnitt explizit berücksichtigt werden.

Neben der normkonformen Umsetzung ist aber auch die Optimierung der Arbeitsabläufe für den Betrieb entscheidend. Dazu sind Schnittstellen zur Vernetzung mit allen relevanten Drittsystemen erforderlich. Zum Einsatz kommt hier aktuelle Netzwerktechnologie. Die Vernetzung zwischen den Systemen ist seit geraumer Zeit plattformunabhängig verfügbar. Ob Bus- oder IP-Systeme, alles ist mittlerweile am Markt verfügbar und kann über qualifizierte Hersteller-Schnittstellen flexibel und systemübergreifend wertschöpfend vernetzt werden.

Beispiel PJZ in Zürich

Diese Anforderungen einer modernen Haftraumkommunikationsanlage wurden erfolgreich im Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) umgesetzt. Das PJZ ist ein Kompetenzzentrum für Kriminalitätsbekämpfung und vereint Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Justizvollzug, Forensisches Institut und

die Polizeischule Zürich unter einem Dach. Die Grundsteinlegung erfolgte im Juni 2017, die gesamte Bauzeit inklusive Bezug dauerte bis Oktober 2022. Es stehen nun 241 modernste Haftplätze und rund 2030 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Das PJZ wurde mit einer vandalismussicheren Haftraumkommunikationsanlage des Herstellers EFE ausgestattet. Ausgeführt als busbasierter Anlagentyp „Multicall Strafvollzug“, umfasst sie Zellenterminals mit integrierten Mobilfunkortungsmodulen, welche die neuen Mobilfunktechnologien bis 5G erfassen können. Ferner kamen Rufabsteltaster und Zellensignalleuchten im Edelstahl-Design zum Einsatz. In den Zellensignalleuchten ermöglichen zusätzliche LED-Module anlagenübergreifend die Ereignisdarstellung der Gewerke BMA und GMA. Die Stationsbüros sind mit kompakten dezentralen Leitständen bestückt, die im Bedarfsfall auch andere Organisationsgruppen übernehmen können.

Redundant ausgelegt

Parallel sind auf Stationsebene arbeitende Dienstabfragen installiert, die bei einem Totalausfall des Netzwerks ein Arbeiten auf Stationsebene weiterhin ermöglichen. Die gesamte Stromversorgung der Haftraumkommunikationsanlage wurde redundant ausgelegt, so dass ein Ausfall einzelner Kompo-

◀ Das PJZ wurde mit einer vandalismus-sicheren Haftraumkommunikationsanlage des Herstellers EFE ausgestattet

nennten keine Auswirkungen auf die Funktion der Anlage hat. Zudem fügt sich die technische Ausstattung harmonisch in das architektonische Gesamtkonzept dieses Gebäudekomplexes.

Hervorheben lassen sich folgende zentrale Schnittstellen, die diese moderne HRK-Anlage auszeichnen und damit zum Mehrwert führen: Die Handyalarmierung an die HRK-Anlage, die Rufweiterleitung an die Personennotsignalanlage und die zentrale Datenbankanbindung an die HRK-Anlage, mittels derer Gefangenendaten direkt bei Rufereignissen innerhalb der HRK-Anlage angezeigt werden können.

Diese Anlagenstruktur spiegelt somit den Stand der Technik wider und kann nur durch die zukunftssichere Flexibilität moderner IP-Systeme übertroffen werden. Diese erleichtern Systemverknüpfungen über Schnittstellen wie OPC UA z. B. an Managementsysteme oder ermöglichen etwa zusätzliche elektronische Türschilder zur datenschutzkonformen Anzeige von Gefangenendaten an der Haftraumtür. **GIT**



**EFE Elektronik- Forschungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH**
www.efegmbh.de



Kompetenzzentrum für Kriminalitätsbekämpfung:
Das Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ)

Neues Whitepaper: Höhere Sicherheit für forensische Kliniken



Das Türkonzept in forensischen Kliniken hängt von verschiedenen Szenarien ab, einschließlich Vandalismus- und Ausbruchversuchen. Türen müssen einen reibungslosen Ablauf im Regelbetrieb bieten, in Notfällen wie Stromausfällen funktionieren und sicheres Schließen und Entfluchten ermöglichen.

Das Whitepaper „Sicherheitslösungen für forensische Kliniken“ informiert über Anforderungen und technische Möglichkeiten.

ASSA ABLOY



Jetzt gratis herunterladen: kommunikation.assaabloy.de/forensik

Experience a safer
and more open world

Sicher, nachhaltig und gut gestaltet

Anforderungen an die Forensik-Tür

Bereits seit über 25 Jahren arbeiten der Türenhersteller Westag und der Beschlägspezialist FSB im Bereich Forensik-Türen zusammen. Was sie vereint, sind neben einem hohen technischen Know-how ein Firmensitz in Ost-Westfalen und eine mehr als hundertjährige Firmengeschichte. Wie gut das funktioniert, zeigt sich im Gespräch mit den Forensik-Experten Ludger Hammelbeck von FSB und Mathias Lingnau von Westag.

Die „Forensik Super“ ist das Ergebnis der erprobten Kooperation von Westag und FSB





© FSB

Ludger Hammelbeck, Inhaber der Handelsvertretung Beschlagkonzepte Ludger Hammelbeck

■ **GIT SICHERHEIT:** Herr Hammelbeck, Herr Lingnau, Sicherheit steht natürlich im Fokus bei Forensik-Türen. Was bedeutet das genau?

Ludger Hammelbeck: Auf der Hand liegt, dass das Personal vor Übergriffen durch die Patienten geschützt werden muss. Aber ein wichtiges Thema ist auch der Schutz der Patienten vor sich selbst – also vor einem Suizid. Dazu tragen beispielsweise Beschläge bei, die so designt sind, dass keine Seile daran befestigt werden können.

Sind in den letzten Jahren neue Anforderungen hinzugekommen?

Mathias Lingnau: Wir beobachten immer häufiger, dass im Gesundheitsbereich und auch in der Forensik der Design-Aspekt von Türen an Bedeutung gewinnt – natürlich ohne die Sicherheit zu vernachlässigen. Das Umfeld soll möglichst wohnlich gestaltet werden oder das Corporate Design des Betreibers widerspiegeln. Als Hersteller von HPL (High-Pressure Laminate) bietet Westag fast 90 Uni- und Holzdekore an.

Ludger Hammelbeck: Und auch der Faktor Nachhaltigkeit gewinnt an Bedeutung. Uns beschäftigt das Thema schon lange. So ist FSB bereits Ende 1995 als zweites Unternehmen bundesweit nach den strengen Regeln des EU-Öko-Audits auditiert worden. Und wir streben weiterhin danach, in unseren Produkten und Prozessen kontinuierlich nachhaltiger zu werden.



© Westag

Mathias Lingnau, Key Account Manager Object Solutions bei Westag

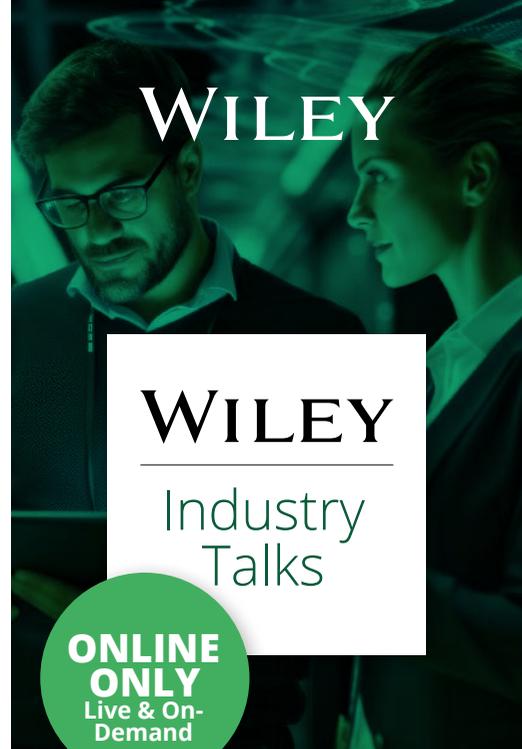
Mathias Lingnau: Zur Nachhaltigkeit gehört auch die Reparierbarkeit der Türen: So nutzen wir zum Beispiel für den Lichtausschnitt keine flächenbündige Verglasung, sondern setzen das Sicherheitsglas in einen Rahmen auf der Außenseite der Tür ein. Der Vorteil: Im Fall einer Beschädigung kann es unkompliziert auch bei aktueller Belegung von der gefahrabgewandten Seite ausgetauscht werden.

Vor welchen Herausforderungen stehen Planer und Betreiber von forensischen Kliniken aktuell?

Mathias Lingnau: Der Bedarf an Therapieplätzen steigt stetig und erhöht so den Druck, möglichst schnell neue Kliniken zu schaffen. Mit modularen, auf einander abgestimmten Konstruktionen, die geprüft sind und sich seit Jahren bewährt haben, lassen sich Planungszeiten deutlich verkürzen. Wenn Türen zudem für die gesamte Infrastruktur – also z. B. auch für die Büro- und Nassräume – aus einer Hand bezogen werden können, reduziert das ebenfalls die Komplexität der Planung.

Ludger Hammelbeck: Die letzten beiden Jahre haben zudem gezeigt, dass Liefertreue von bewährten Produkten bei Bauprojekten eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Hier lohnt es sich auf eingespielte, am Markt etablierte Partner zu setzen. **GIT**


Westag AG
www.westag.de



Mit Profis, Macher*innen und Entscheider*innen in Sachen Sicherheit



Jetzt anmelden

<https://events.bizzabo.com/WileyIndustryTalks>

Spannende Talks zu den Themen:

- KRITIS
- Perimeterschutz
- Brandschutz
- Gefahrstoffe
- Zutritt
- Industrial Security

Kontaktieren Sie uns!



Miryam Reubold
+49 6201 606 127
miryam.reubold@wiley.com



Jörg Wüllner
+49 152 2258 4972
joerg.wuellner@wiley.com



Dr. Michael Leising
+49 3603 89 35 65
mleising@wiley.com



Dr. Heiko Baumgartner
+49 6201 606 703
heiko.baumgartner@wiley.com

GIT SICHERHEIT

GIT SECURITY EMEA

Informations- überflutung vermeiden

Effiziente Perimetersicherheit im Justizvollzug

Zu den Kernfunktionen der Perimetersicherheit gehört das Abschrecken, Erkennen, Verzögern, Bewerten und Reagieren auf Eindringlinge. Dabei erfordert die Vielfalt der heute eingesetzten Sicherheitstechnologie eine Rationalisierung der Daten, um eine Informationsüberflutung in Kommandozentralen und Leitstellen zu vermeiden. Ein Gespräch mit John Rosenbusch, Sales Director DACH, Senstar.

John Rosenbusch,
Sales Director
DACH, Senstar

■ **GIT SICHERHEIT:** Herr Rosenbusch, was braucht man aus Ihrer Sicht heute für einen effektiven Perimeterschutz einer JVA?

John Rosenbusch: Vor allem ist die sorgfältige Betrachtung der vielschichtigen Technologien erforderlich. Dazu gehören etwa Perimetersensoren, die Fehlalarme vermeiden, Videokameras, die unabhängig von Standort, Beleuchtung oder Wetter für klare Sicht sorgen sowie Software, die die verschiedenen Systeme miteinander integriert. Eine integrierte, intuitive und zum Projekt passende Benutzeroberfläche, die alle notwendigen Informationen schnell zugänglich macht, reduziert den Schulungsaufwand und kann sicherstellen, dass die Aufmerksamkeit des Bedieners auf das Wesentliche gelenkt wird.

Was waren aus Ihrer Sicht die großen Durchbrüche in der Perimetersicherheit in den letzten Jahren?

John Rosenbusch: Die Einführung einer echten Sensor Fusion ist ein großer Durchbruch in der Perimetersicherheit. Sie führt die Metadaten aus verschiedenen Sicherheitssystemen mittels einer KI zusammen, mit dem Ziel, die Falschalarmrate auf nahezu Null zu reduzieren. Die Sensor Fusion Engine ist also deutlich mehr als nur eine einfache boolesche Logikintegration. Durch die Datensynthese kann das System ein Leistungsniveau erreichen, das über dem der einzelnen Sensoren liegt. Echte Sensor Fusion analysiert Echtzeit-Sensordaten zusammen mit historischen, Standort-, Umgebungs- und Klassifizie-

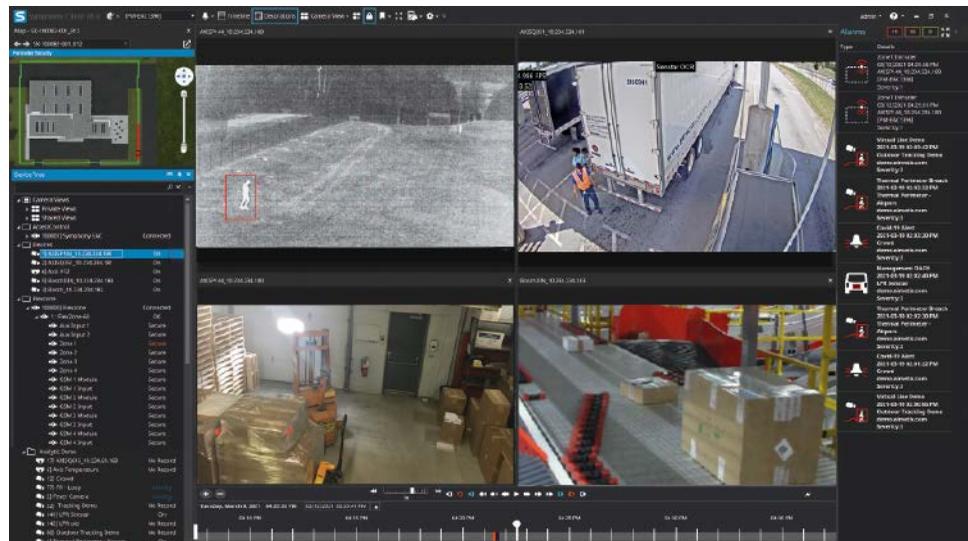
rungsdaten, bevor ein Alarm generiert wird. Wenn Sicherheitsbedrohungsdaten aus mehreren Systemen, einschließlich Zaunsensoren und Videoanalysen, synthetisiert werden, können Fehlalarme durch Wind, Bewuchs oder Tiere sowie nicht bedrohliche menschliche Aktivitäten praktisch eliminiert werden, während gleichzeitig die hohe Erkennungswahrscheinlichkeit des Systems erhalten bleibt. Für die Justizvollzugsbeamten in der Kommandozentrale bedeutet dies eine drastische Reduzierung der Ablenkungen und schnellere Reaktionszeiten bei echten Bedrohungen.

Welche Ansätze verfolgen Sie bei Senstar insbesondere bezüglich des Perimeterschutzes im Justizvollzug?

John Rosenbusch: Mit über 40 Jahren Erfahrung in der Bereitstellung von Sicherheitslösungen für Justizvollzugsanstalten verfügt Senstar über umfassende und profunde Kenntnisse darüber, wie neue Technologien in diesem herausfordernden und gefährlichen Umfeld erfolgreich eingesetzt werden können. Wenn Sicherheitstechnologien in einer Justizvollzugsanstalt eingesetzt werden, müssen sie mit der vorhandenen Zaun- und Videoüberwachungsinfrastruktur zusammenarbeiten, einfach zu bedienen und zu warten sein, unter allen Wetterbedingungen zuverlässig sein und nur dann Alarme auslösen, wenn echte Bedrohungen erkannt werden. Aus diesem Grund hat Senstar neue Technologien erforscht und entwickelt, die Fehlalarme endlich ein für alle Mal besiegen. Die Senstar Sensor Fusion Engine analysiert Echtzeit-Zaunsensor- und Videoanalysedaten sowie historische, Standort-, Umgebungs- und Klassifizierungsdaten, bevor sie einen Alarm generiert. Die Ergebnisse in der Praxis sind äußerst vielversprechend, so dass wir uns entschieden haben, dieses Konzept auch künftig zu verfolgen und weitere technische Systeme in die Sensor Fusion Engine zu integrieren.

Wo sehen Sie mögliche Fortschritte der Perimetersicherheit im nächsten Jahrzehnt?

John Rosenbusch: Vor allem der Schutz von Justizvollzugsbeamten und des gesamten Sicherheitspersonals werden im Vordergrund stehen. Die bessere Vernetzung einzelner Technologien wird dazu beitragen, wie auch die Entwicklung neuartiger Detektionssysteme. Fortschrittliche Technologien wie KI-



Die Senstar Symphony Common Operating Plattform bietet eine intuitive und flexibel anpassbare Benutzeroberfläche, über die Bediener Kameras anzeigen und gleichzeitig Perimeteralarme und Zutrittskontrollgeräte verwalten können



Die Sensor Fusion Engine von Senstar nutzt Metadaten von Zaunsensoren und Videoanalysen, um die höchste Erkennungswahrscheinlichkeit aufrechtzuerhalten und gleichzeitig Fehlalarme ein für alle Mal zu verhindern

gestützte Videoanalyse, Sensorfusion und Erkennungstechnologien der nächsten Generation werden sich darauf konzentrieren, dem Personal bessere, schnellere und relevantere Informationen bereitzustellen, damit es schnell und effektiv auf echte Bedrohungen reagieren kann. Die Rolle der Sicherheitstechnologie besteht darin, die Effektivität des ohnehin knappen Personals zu steigern und dieses mit den Informationen zu versorgen, die es zur Erfüllung ihres Jobs benötigt.

Für Senstar wird dieser Markt natürlich auch in Zukunft wichtig sein und natürlich werden wir auch neue Technologien für diesen Markt entwickeln.

Aktuell haben wir mit unserem neuen Multisensor bereits ein weiteres Produkt vorgestellt, welches fünf verschiedene Sensortechnologien in einem Gerät vereint. Der Multisensor wird Anfang 2024 verfügbar sein und ist eine ideale Unterstützung für Projekte in Haftanstalten. **GIT**



Investition in menschenwürdige Bedingungen

Sicherheit von Justizvollzugsanstalten und Forensiken



Prof. Dr. Clemens Gause

Werden JVAen oder Forensiken saniert, gehören dazu insbesondere der Ausbau und die Aktualisierung von Sicherheitssystemen – von Video bis Zutritts- und Berechtigungssystem, Schließanlage bis Fenster sowie Detektionssysteme gegen unbemannte Kleinfluggeräte. Dies dient den Insassen genauso wie den Mitarbeitern. Bei der Sanierung dürfe dabei kein Geld für Fehlplanungen oder nicht beachtete Gutachten verschwendet werden, sagt Prof. Dr. Gause, Geschäftsführer des VfS Verband für Sicherheitstechnik im Gespräch mit GIT SICHERHEIT.

■ GIT SICHERHEIT: Herr Prof. Gause, wir sprechen heute über das große Thema Sicherheit speziell in Justizvollzugsanstalten. Wie schätzen Sie die Lage ein? Es gibt ja teilweise einen starken Sanierungsbedarf?

Clemens Gause: Einige deutsche Justizvollzugsanstalten müssen in der Tat saniert werden. Viele Einrichtungen sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards in Bezug auf Sicherheit, Hygiene und Infrastruktur. Die Sanierung ist notwendig, um die Haftbedingungen zu verbessern und den Insassen eine angemessene Unterbringung zu bieten. Dazu gehört beispielsweise die Renovierung von Haft- und Gemeinschaftsräumen, die Modernisierung von Sanitäranlagen, die Verbesserung der Belüftungssysteme, die Erneuerung der elektrischen und sanitären Installationen sowie, mit höchster Priorität, der

Aufenthaltsräume von Angestellten und Beamten.

Insbesondere sicherheitsrelevante Aspekte gehören ja dazu...?

Clemens Gause: Auch die Sicherheitstechnik muss regelmäßig geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden – etwa Videosensorenssysteme, Gefahrenmeldeanlagen, Zutritts- und Berechtigungssysteme, Schließanlagen, Tore, Fenster und Scheiben, Türen, Detektionssysteme gegen unbemannte Kleinfluggeräte und vieles mehr. Nicht zu vergessen ist die ganzheitliche Betrachtung eines sicheren Zufahrtsschutzkonzeptes. Die Sanierungen von Justizvollzugsanstalten sind eine Herausforderung, da sie sowohl finanzielle als auch organisatorische Ressourcen erfordern. Es darf vor allem kein Geld durch Fehlplanungen oder nicht beachtete Gutachten verschwendet werden. Die Bundesländer

haben erkannt, dass Investitionen in den Justizvollzug notwendig sind, um menschenwürdige Haftbedingungen zu gewährleisten, die Resozialisierung der Gefangenen zu fördern und die Sicherheit aller Angestellten und Beamten sicherzustellen. Um die Sanierungen von Einrichtungen voranzutreiben, wurden Programme, wie zum Beispiel das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm in Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen.

Teils führt dieser Sanierungsbedarf ja zu Überbelegungen von JVAen?

Clemens Gause: Ganz grundsätzlich sind die Zeiten von übervollen Justizvollzugsanstalten vorbei. Die Belegungszahlen gehen seit Jahren kontinuierlich zurück, variieren aber je nach Bundesland und Einrichtung. In Deutschland lag, stand Juni 2022, die Belegungsquote in den Justizvollzugsanstalten insgesamt bei 78,1 Prozent. Im offenen Voll-

zug waren rund 61,6 Prozent der Plätze belegt, im geschlossenen Vollzug lag die Belegungsquote bei 80,8 Prozent. Die Belegungsquoten bei den Frauen waren etwas niedriger als bei den Männern. Die 172 Justizvollzugsanstalten in den Bundesländern verfügten im Juni 2022 über eine Belegungsfähigkeit von 72.416 Plätzen. Im Juni 2022 lag die Höchstbelegung bei 58.114 Personen – das betrifft alle Vollzugsarten einschließlich Sicherungsverwahrung und Untersuchungshaft.

Allerdings stieg die Anzahl der Straftaten seit der Beendigung der Pandemie wieder. Damit es nicht erneut, wie in der Vergangenheit, zu Engpässen kommt und Belegungszahlen von 120% erreicht werden, müssen genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen, um alle Gefangenen angemessen unterbringen zu können. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Gefängnisse ihre eigentliche Auslastungsgrenze von 90% überschreiten. Eine Überbelegung hat negative Auswirkungen auf den Justizvollzug. Es führt zu einer Verschlechterung der Arbeits- sowie Haftbedingungen. Zudem erschwert die hohe Anzahl von Insassen die individuelle Betreuung und Resozialisierung.

Wird hier genug getan seitens der Politik?

Clemens Gause: Die Politik ist sich inzwischen dieser Problematik bewusst und handelt teilweise. Zum Beispiel hat die nordrhein-westfälische Landesregierung vor einigen Jahren das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm ins Leben gerufen. Dies hat das Ziel, die Haftanstalten zu modernisieren, die Sicherheit zu erhöhen und die Resozialisierung der Gefangenen zu fördern. Dazu gehören der Bau neuer Justizvollzugsanstalten und damit die Schaffung von zusätzlichen Haftplätzen, sowie alternativen Strafmaßnahmen in Form von elektronischer Überwachung oder gemeinnütziger Arbeit. Im Rahmen des Modernisierungsprogramms werden finanzielle Mittel bereitgestellt, um nicht nur neue Anstalten zu bauen. Auch bestehende Justizvollzugsanstalten werden saniert oder erweitert. Dabei sollen sowohl infrastrukturelle als auch personelle Verbesserungen vorgenommen werden. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau von Werkstätten und Bildungseinrichtungen, die Schaffung von Rückfallpräventionsprogrammen, sowie die Stärkung des therapeutischen Angebots. Der Planungs- und Modernisierungsprozess nimmt allerdings viel Zeit in Anspruch, zudem ist die Umsetzung Ländersache, weshalb es zu regionalen Unterschieden kommen wird.

Wie sieht es bei forensischen Kliniken bzw. Abteilungen aus...?

Clemens Gause: Beim Maßregelvollzug ordnet das Gericht die Unterbringung in eine forensische Klinik an. Es werden Straftäter, die als nicht schuldfähig oder eingeschränkt schuldfähig gelten, aufgrund ihrer psychischen Erkrankung (§ 63 StGB) oder Suchterkrankung (§ 64 StGB) untergebracht. Um die Gefahr weiterer Straftaten zu verringern, ist das Ziel des Maßregelvollzugs, den Täter zu behandeln und zu resozialisieren. Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB erfolgt auf unbestimmte Zeit. Eine Entlassung erfolgt nur bei einer günstigen Prognose für den Patienten. Die Anzahl der Unterbringungen in eine forensische Klinik sind über viele Jahre hinweg massiv angestiegen. Leider gibt es seit Jahren keine bundeseinheitliche Statistik zu den Unterbringungszahlen mehr. Teils wird davon ausgegangen, dass es 2020 für rund 13.000 Patienten nur rund 11.000 Planbetten gab. Zwischen 2002 und 2020 hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Auch konnte eine deutliche Zunahme der jährlichen Verurteilungen zu einer Unterbringung in einer Entziehungsanstalt verzeichnet werden. Die Mehrzahl

Bitte umblättern ►

Hofseite der JVA Bützow





Sanierter Haftraum in der JVA Bützow



JVA Bützow – Innenansicht der 1839 errichteten und seitdem mehrfach erweiterten und sanierten JVA Bützow nach der Sanierung

der Bundesländer ist mit ihren Maßregelnrichtungen durch diese Entwicklung unter Druck geraten, was eine massive Überbelegung zu Folge hat.

Des Weiteren mussten immer wieder Entlassungen aus der sogenannten Organisationshaft durchgeführt werden. Der Grund dafür war, dass es den Vollstreckungsbehörden nicht möglich war, einen Therapieplatz zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit der Mitarbeiter in den Kliniken wird durch die Überbelegung erheblich erschwert, es fehlt an Betten und Personal. Bei den Patienten führt die Überbelegung zu mehr Konflikten und Übergriffen.

Aufgrund des föderalen Systems variiert der Zustand der forensischen Kliniken in Deutschland stark. Es gibt sowohl gut ausgestattete und modernisierte Kliniken als auch solche, die mit infrastrukturellen oder personellen Herausforderungen zu kämpfen haben. In den letzten Jahren hat es jedoch eine verstärkte Aufmerksamkeit für den Maßregelvollzug gegeben, was wiederum zu einer Verbesserung der Bedingungen geführt hat. Es wurden teilweise komplett neue forensische Kliniken gebaut, teils modernisiert und auf einen angemessenen Stand der Sicherheitstechnik gebracht. Zudem wird versucht, das Personal aufzustocken, um eine bessere Betreuung und Behandlung der Patienten sicherzustellen. Es geht hier nicht nur um die Patienten, sondern auch um die Sicherheit der Angestellten und Beamten. Zurzeit kommt es vermehrt zu Engpässen und weiteren

Herausforderungen. Die Unterbringung von Straftätern mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen erfordert hoch spezialisierte Einrichtungen und geschultes Personal. Leider besteht, wie in vielen anderen Bereichen auch, ein Fachkräftemangel und Nachwuchsprobleme. Viele Altgediente mit ihrem großen Erfahrungsschatz gehen – kaum bis gar kein neues Personal kommt nach.

Wie weit lassen sich wilhelminische Architekturen, aber auch spätere Bauten überhaupt auf den heutigen Stand bringen?

Clemens Gause: Grundsätzlich ist es möglich, Justizvollzugsanstalten, die vor langer Zeit errichtet worden sind, auf den heutigen Stand zu bringen. Beispiele dafür sind die Justizvollzugsanstalten Bremen und Bützow in Mecklenburg-Vorpommern. Die historistische JVA Bremen wurde 1871 gebaut und 1874 bezogen. Seit 1993 steht sie unter Denkmalschutz.

In den Jahren 2013 bis 2016 wurde zum Beispiel ein altes Hafthaus mit einem Kostenaufwand von 5,9 Mio. EUR saniert. Als signifikante Sanierungsmaßnahmen sind unter anderem Vergrößerungen der Hafträume sowie deren Erweiterung um ein räumlich getrenntes WC zu nennen. Dabei wurde ein vorhandener Haftraum jeweils zur Hälfte einem angrenzenden Haftraum zugeordnet und mit Handwaschbecken und WC ausgestattet.

Dabei handelte es sich um eine Kernsanierung einschließlich der Abtrennung

neuer Stationen, die Vergrößerung der Hafträume, der Herstellung des baulichen Brandschutzes sowie der gesamten technischen Gebäudeausrüstung. Ein weiterer Schwerpunkt war die Sanierung der Bausubstanz von Dach, Decken, Treppenanlagen und der Giebelfenster an der West- und Ostfassade.

Ein ähnliches Beispiel bietet die aus noch früherer Zeit stammenden JVA Bützow. Sie wurde 1839 in Betrieb genommen und steht ebenfalls teilweise unter Denkmalschutz. In den vielen Jahrzehnten ihres Bestehens wurde sie immer wieder erweitert, alte Gebäude wurden abgerissen und es entstanden nach 2000 zwei neue moderne Hafthäuser. In den vergangenen zehn Jahren wurde mit der Sanierung alter Hafthäuser begonnen. Die Sanierung ist ähnlich wie bei der JVA Bremen verlaufen, allerdings mit der Besonderheit, dass in die Nasszellen auch Duschen eingebaut worden sind und die Inhaftierten die Möglichkeit erhalten haben, aus dem Haftraum zu telefonieren. Die Sanierungen der Anstalten sind sehr aufwendige Projekte – vor allem die Abstimmungen mit dem Denkmalschutz sind sehr zeitintensiv.

Herr Prof. Gause, vielen Dank für Ihre Einschätzungen. **GIT**



VfS Verband für
Sicherheitstechnik e.V.
www.vfs-hh.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Wiley-VCH GmbH

Geschäftsführer
Sabine Haag, Dr. Guido F. Herrmann

Publishing Directors
Dipl.-Betriebswirt Steffen Ebert
Dr. Heiko Baumgartner

Wissenschaftliche Schriftleitung
Dipl.-Verw. Heiner Jerofsky
(1991–2019) †

Anzeigenleitung
Miryam Reubold
+49 6201 606 127

Commercial Manager
Jörg Wüllner
+49 6201 606 748

Redaktion
Dr. Heiko Baumgartner
+49 6201 606 703
Dipl.-Betw. Steffen Ebert
+49 6201 606 709

Matthias Erler ass. iur.
+49 6129 50 25 300

Dr. Timo Gimbel
+49 6201 606 049

Stormy Haust
+49 6201 606 125
Lisa Holland M.A.
+49 6201 606 738

Eva Kukatzki
+49 6201 606 761

Textchef
Matthias Erler ass. iur.
+49 6129 50 25 300

Herstellung
Jörg Stenger
+49 6201 606 742
Claudia Vogel (Anzeigen)
+49 6201 606 758

Satz + Layout
Andi Kettenbach
Lithografie
Elke Palzer

Sonderdrucke
Miryam Reubold
+49 6201 606 172

Wiley GIT Leserservice (Abo und Versand)
65341 Eltville
Tel.: +49 6123 9238 246
Fax: +49 6123 9238 244
E-Mail: WileyGIT@vuservice.de

Unser Service ist für Sie da von Montag – Freitag zwischen 8:00 und 17:00 Uhr

Wiley-VCH GmbH
Boschstr. 12, 69469 Weinheim
Telefon +49 6201 606 0
E-Mail: git-gs@wiley.com
Internet: www.git-sicherheit.de

Bankkonten
J.P. Morgan AG, Frankfurt
Konto-Nr. 6161517443
BLZ: 501 108 00
BIC: CHAS DE FX
IBAN: DE55501108006161517443

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste vom 1. 10. 2023. Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stehen in der Verantwortung des Autors.

Das GIT SICHERHEIT Special JVA & FORENSIK erscheint als Sonderpublikation des Fachmediums „GIT SICHERHEIT“
Aufgabe: 5.000

Einzelheft 16,30 € zzgl. Porto + MwSt. Ermäßigungsberechtigte erhalten unter Vorlage einer gültigen Bescheinigung einen Rabatt von 50 %. Versandreklamationen sind nur innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen möglich.

Originalarbeiten
Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stehen in der Verantwortung des Autors. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet.

Dem Verlag ist das ausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich eingeschränkte Recht eingeräumt, das Werk/den redaktionellen Beitrag in unveränderter oder bearbeiteter Form für alle Zwecke beliebig oft selbst zu nutzen oder Unternehmen, zu denen gesellschaftsrechtliche Beteiligungen bestehen, sowie Dritten zur Nutzung zu übertragen. Dieses Nutzungsrecht bezieht sich sowohl auf Print- wie elektronische Medien unter Einschluss des Internet wie auch auf Datenbanken/ Datenträger aller Art.

Alle etwaig in dieser Ausgabe genannten und/oder gezeigten Namen, Bezeichnungen oder Zeichen können Marken oder eingetragene Marken ihrer jeweiligen Eigentümer sein.

Gender-Hinweis
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) sowie auf Sonder-schreibweisen mit Doppelpunkt oder Genderstern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Druck
westermann DRUCK | pva
Printed in Germany, ISSN 0948-9487



WILEY



www.chubbfs.com

News



Security
Mobotix und Kepler launchen intelligenten Sensor
13.11.2023 - Mit NurseAssist bringen die Mobotix AG und Kepler Vision Technologies ihre erste gemeinsame Lösung für Alzheim-, Kranken- und Pflegeeinrichtungen an den Start.

News

BdLS wählt neues Präsidium
13.11.2023 - Der Bundesverband der Luftfahrtsicherheitsingenieure (BDLS) hat zum jüngsten ein neues Präsidium gewählt.

News

BDGW „Welt (fast) ohne Bargeld?“
13.11.2023 - „Welt (fast) ohne Bargeld?“ lautet das Thema einer Vorstandstagung der BDGW Bankovereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Safety

Neuaufgabe der Asecos Gefahrstoffbrochüre
13.11.2023 - Die Asecos GmbH bietet in ihrer neu aufgegeben „Gefahrstoffbrochüre“ alles Wissenswerte zum Thema Gefahrstofferkennung und -handlung an. Folienformate, Gesetze und...

ALLE NEWS

Topstories



Safety
Muting: Mit ASI-5 Safety effizienter durch das „Loch im Schutzzaun“
09.11.2023 - Muting ist ein Prozess, bei dem diese Unterbrechung gilt es beim Muting, dass diese sicherheitstechnische Funktion ermöglicht in der stationären Forstszene sicher zu sein.

Management

VIP-Interview: Ex-Geheimdienstmitarbeiter Dr. Gerhard Conrad
02.11.2023 - GIT SICHERHEIT im Interview mit Dr. Gerhard Conrad, Ex-Geheimdienstmitarbeiter, Vorstandsmitglied des GKNÜ und rechtliche Advisor der Münchner Sicherheitskonferenz.

Safety

Einsatz von Bernstein Induktivsensoren in sicherheitsrelevanten Anwendungen
09.11.2023 - Sicherheitskritik muss besondere Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen ergeben sich aus diversen Normen und Richtlinien die es Herstellen dazu zu beachten gilt...

Security

Einbruchschutz: 7 Tipps für ein sicheres Zuhause
08.11.2023 - Die Einbruchzahlen sind weiterhin hoch. Mit einfachen Vorkehrungen und Sicherungen können Haus und Wohnung geschützt werden. Siegfried Wächter hat sieben Tipps zum Schutz...

ALLE TOPSTORIES

Publikationen



ALLE PUBLIKATIONEN

MOXA

Netzwerk-Sicherheit überwinden in Echtzeit



Media Kit



Wiley Industry Talks



GIT SICHERHEIT AWARD

zur GSA-Infoseite

PRO-4-PRO.COM
PRODUCTS FOR PROFESSIONALS
zur Lead- und Produkt-Plattform

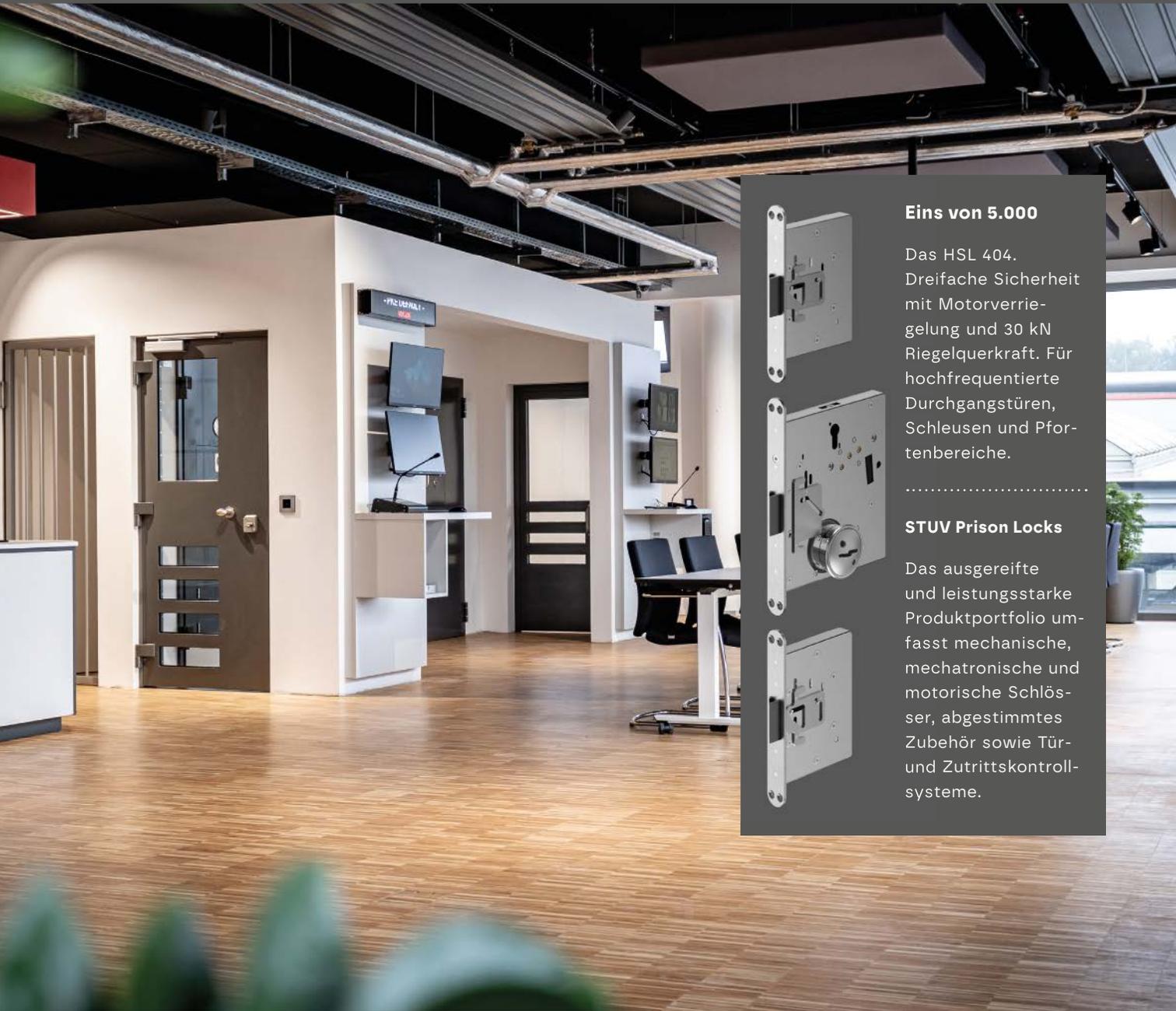
Newsletter



Multimedia



Security
10 Gründe, warum die Videoüberwachung in die Cloud verlagert werden sollte



Eins von 5.000

Das HSL 404. Dreifache Sicherheit mit Motorverriegelung und 30 kN Riegelquerkraft. Für hochfrequentierte Durchgangstüren, Schleusen und Pfortenbereiche.

STUV Prison Locks

Das ausgereifte und leistungsstarke Produktportfolio umfasst mechanische, mechatronische und motorische Schlösser, abgestimmtes Zubehör sowie Tür- und Zutrittskontrollsysteme.

WIR SIND SICHERHEIT.

Jetzt live erleben.

Im STUV Prison Lab.

Parkstraße 11
42579 Heiligenhaus
Deutschland

T +49 (0) 20 56 - 14 500
E info@stuv-prison.com
www.stuv-prison.com

